

**Zeitschrift:** Marchring  
**Herausgeber:** Marchring, Kulturhistorische Gesellschaft der March  
**Band:** - (2018)  
**Heft:** 62: Adelbert Stähli : Planen und Bauen im Dienst der Gesellschaft

**Artikel:** Planen und Bauen im Dienst der Gesellschaft  
**Autor:** Buschow Oechslin, Anja  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-1044422>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Planen und Bauen im Dienst der Gesellschaft

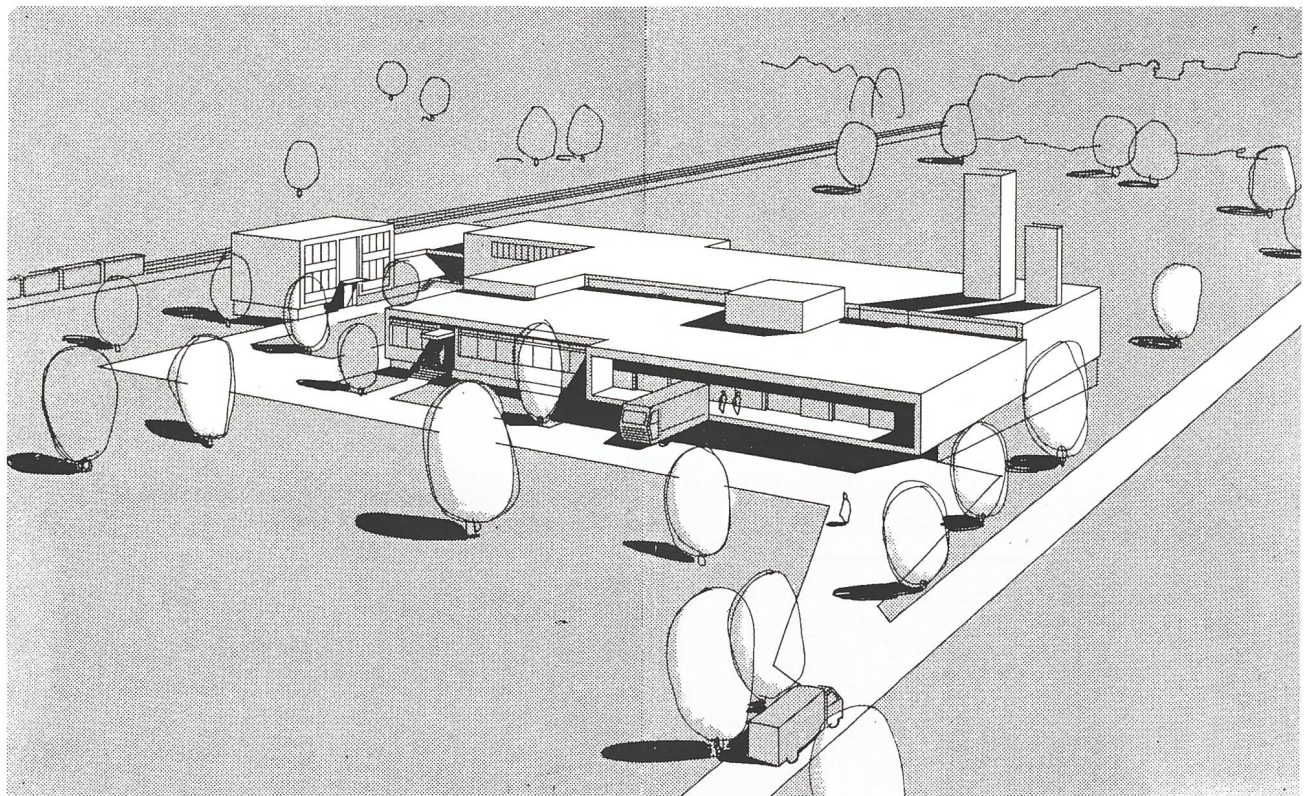
Von Anja Buschow Oechslin

«Während Wochen und Monaten hatte Herr Stähli nicht mehr zu lachen. Das erzielte Bautempo stellte an ihn und sein Büro Anforderungen, welche oft die Nacht zum Tag werden liessen. Wer die Schwierigkeiten der Koordination der Personen und Mittel auf einer grossen Baustelle kennt und dazu das Tempo des Baufortschrittes ermisst, weiss Stählis vollbrachte Leistung zu würdigen. Er hat sich mit dem Bau zu Lebzeiten ein Denkmal errichtet, das ihm wertvolle Referenz erweist. Wo jugendlicher Elan sich mit Tüchtigkeit und Gewissenheit paaren, gedeiht der Erfolg!»<sup>1</sup>

Im November 1957 erhielt der erst 27-jährige Architekt Adelbert Stähli, der nach einer Hochbauzeichnerlehre (1947–1950) und einem Architekturstudium am Technikum Burgdorf (1952–1955) seit 1955 als Projektleiter beim Lachner Architekten Max Müller tätig war, seinen ersten Grosseauftrag. Die in Chur ansässigen Gebrüder Lukas und Jacob Kunz hatten in Bilten günstiges Bauland gekauft und beabsichtigten die Verlegung ihres Metzgereibetriebes dorthin. Sie beauftragten Stähli mit der Planung einer von Grund auf neu und rationell zu konzipierenden Industrieanlage, die zudem innerhalb kürzester Zeit – neun Monate – fertiggestellt werden sollte. Für ein solches Projekt waren grundsätzliche Kenntnisse der vielfältigen Abläufe der Fleischproduktion unabdingbar, was Besichtigungen bestehender Schlachthöfe ebenso erforderlich machte wie intensive Auseinandersetzungen mit den verschiedenen Sachbearbeitern.<sup>2</sup> «Es galt in kürzester Zeit, nach betriebswirtschaftlich vorteilhaftester Führung der Arbeitswege die Ausrüstung der einzelnen Produktionsphasen technisch und mechanisch

möglichst rationell zu gestalten», so der Architekt in seinem Abschlussbericht.<sup>3</sup> Schon im Januar 1958 lag das Projekt, in dem bereits die Möglichkeit späterer Erweiterungen vorgesehen war, vor. Ende Februar erfolgte der erste Spatenstich, am 25. Oktober rutschten die ersten Schweine versuchsweise über die mehr als 100 Meter lange Gleitbahn. Die Organisation einer derartigen Grossebaustelle erforderte eine enorme Koordinationsfähigkeit, aber auch eine gewisse Gelassenheit gegenüber dem die Baustelle beaufsichtigenden Auftraggeber Lukas Kunz, der den jungen Architekten, wie eine Fülle von jeweils eingeschrieben geschickter Briefe beweist, auf jeden Fehler und jede Bauverzögerung hinwies, die sich seiner Meinung nach ereigneten. «Planungsbereitschaft», «Unvorhergesehenes: Gibt es nicht», «Tempo und Qualität» waren die Kriterien, nach denen der Bau zu realisieren war und die Einhaltung des «Rekordbautermins» schliesslich gelang.<sup>4</sup>

Dieser Auftrag war aus verschiedenen Gründen massgebend für die weitere Karriere von Stähli. Er führte 1958 zur Gründung des eigenen Architekturbüros, zuerst in Bilten, ab 1959 in Lachen; die Bauaufgabe Nahrungsmittelindustrie liess den Architekten nicht mehr los: von 1960 an plante und realisierte er mehr als dreissig kleinere und grosse Schlachthöfe und Metzgereibetriebe und avancierte früh zum Facharchitekten auf diesem Gebiet; in Bilten eröffnete sich 1958 auch der erste Auftrag für die Erarbeitung einer Ortsplanung, da die Kunz AG deren Vorliegen als Bedingung für ihre Betriebsverlegung gefordert hatte. Auch die Ortsplanung blieb ein Betätigungsfeld, in dem Stähli bis in die 90er-Jahre des letzten Jahrhunderts stark involviert war.<sup>5</sup> In Bilten begann zudem die lebenslange gemeinsame Tätigkeit und Planungszusam-



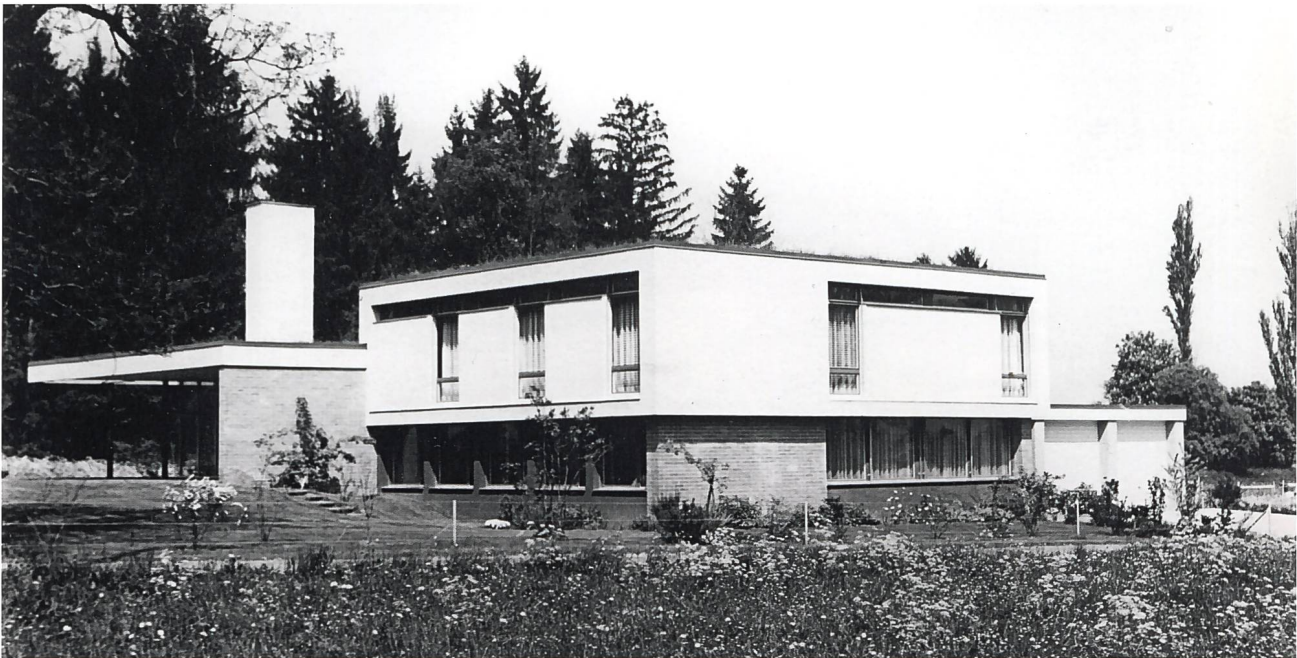
Entwurfsskizze für das 1959 fertiggestellte Erstlingswerk von Adelbert Stähli, das Betriebsgebäude der Firma Gebrüder Kunz Fleisch- und Wurstfabrikations AG in Bilten.

menarbeit mit dem Lachner Ingenieur Alfred Marty, für den Stähli das erste, von ihm entworfene Einfamilienhaus mit integriertem Ingenieurbüro baute, und dem er ab 1964 auch nachbarschaftlich eng verbunden war.

### **Bauboom in den Bezirken March und Höfe 1950–1973**

Rückblickend kann man die Gründung eines Architekturbüros in Lachen im Jahr 1958 als idealen Zeitpunkt

betrachten. Schon kurz nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs gerieten die wirtschaftlich und finanziell rückständigen Bezirke Höfe und March ins Visier der Industrie.<sup>6</sup> Die sehr günstigen Bodenpreise und die Nähe zur Agglomeration Zürich machten das Gebiet, anfangs insbesondere die Gemeinden Wollerau und Freienbach, attraktiv für die Ansiedlung von Industrie- und Dienstleistungsbetrieben. 1948 hiess es in einem Zeitungsbericht: «Eine erfreuliche Bautätigkeit ist in



*Wohnhaus mit integriertem Büro des Ingenieurs Alfred Marty, mit dem Adelbert Stähli eine jahrzehntelange Zusammenarbeit verbunden hat (Lachen, Zeughausstrasse 14, 1959).*

der Gemeinde Freienbach festzustellen, die manchem Arbeiter und Angestellten seine Existenz sichert. So ist mit dem Aushub des Neubaus der Firma Gysin begonnen worden und auch die Firma Verwo erstellt eine Neubaute. Die neue Maschinenfabrik in Freienbach ist fertiggestellt. Das nennt man Arbeitsbeschaffungsmassnahme.»<sup>7</sup> Die Gemeinden, die über grosse Landreserven verfügenden Kooperationen und auch Private unterstützten diese Entwicklung durch den Verkauf von Bauland zu günstigen Preisen. Schon 1945 herrschte in den Bezirken am Zürichsee ein eklatanter Wohnungsmangel, dem durch eine in den frühen 1950er-Jahren einsetzende Neubauwelle von meist günstigen,

zeittypischen und dreigeschossigen Mehrfamilienhäusern ein Ende gesetzt werden sollte. 1954 war der Wohnungsmangel kurzfristig behoben.<sup>8</sup> Danach beförderten die einsetzende Hochkonjunktur und ab 1962 die Planungen für die durch die Bezirke führende, Ende 1973 eingeweihte Nationalstrasse N3 die Ansiedlung von Industrie, den weiteren Zuzug von Bewohnern, aber auch eine rasche Verknappung und Verteuerung des Baulandes.<sup>9</sup>

Aber noch 1963, als in Wollerau die Bodenpreise bereits hoch waren, liest man, dass Industrieunternehmungen weiterhin bevorzugt behandelt wurden: «Unweit der

Nationalstrasse ist auch mit dem Bau der neuen Fabrikationsgebäude der GBC Plastikfabrik und Pfeiffer Büromöbel im Hürüggis begonnen worden. Das Fabrikgelände wurde dem Unternehmen zu bescheidenen Preise zur Verfügung gestellt, um die Niederlassung eines weiteren, soliden Industrieunternehmens in der Gemeinde Wollerau zu ermöglichen.»<sup>10</sup> Diese beiden von Adelbert Stähli entworfenen Industriegebäude, einst dringend gesuchte Unternehmungen, wurden kürzlich abgetragen und werden durch heute wünschenswertere Luxuswohnungen in der Steueroase Wollerau ersetzt.

Im nahe Zürich gelegenen Bezirk Höfe war in den Gemeinden Wollerau und Freienbach zwischen 1950 und 1970 eine Verdoppelung der Bevölkerungszahlen zu verzeichnen. Etwas langsamer wuchs die Bevölkerung in den übrigen Gemeinden und auch im Bezirk March, wo die Baulandpreise weiterhin relativ niedrig blieben. Für die neuen Anwohner und Arbeiter in den Betrieben, von denen viele aus dem Ausland stammten, musste seit dem Ende der 1950er-Jahre erneut dringend zu meist kostengünstiger Wohnraum geschaffen werden, was sich wiederum hauptsächlich im Bau einfacher mehrgeschossiger Mehrfamilienhäuser durch die Arbeitgeber, Private, die Wohnbaugenossenschaft Familia und durch die Genossamen und Genossenschaften niederschlug. Gleichzeitig entstanden wie etwa in Bäch im Gebiet Bächerwiesli am Hang und mit Seesicht um 1960 die ersten grösseren Einfamilienhausquartiere mit zumeist relativ einfachen Neubauten. Die Tatsache, dass dem Neubauboom wie heute ältere Gebäude zum Opfer fielen, wurde schon Ende der 1950er-Jahre durchaus auch negativ betrachtet, wie ein Zeitungsartikel von 1957 belegt: «Dem Abbruch geweiht. Das sogenannte Häusersterben, durch das meist billiger Wohnraum verloren geht, hat im vergangenen Jahre weiter um sich gegriffen. Gemäss den neuesten Angaben des

Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit sind 1956 in den Gemeinden mit über 2000 Einwohnern insgesamt 2529 Wohnungen dem Abbruch zum Opfer gefallen, während es im vorangegangenen Jahr 2124 und 1954 erst 1683 waren. Die Zahl der Wohnungsabbrüche war letztes Jahr nicht weniger als 2 ½ mal so gross wie jene des Jahres 1952. Durch Abbruch oder Umbau älterer, aber meist noch gut erhaltener Gebäude sind im Verlaufe der letzten fünf Jahre mehr Wohnungen mit niedrigen Mietpreisen verlorengegangen, als der Bund gemäss den Empfehlungen der Eidg. Preiskontrollkommission in den nächsten Jahren mit Millionenaufwendungen verbilligen will.»<sup>11</sup> Als künstliche Ursache des «weiter um sich greifenden Häusersterbens» nannte der Autor die damalige staatliche Mietpreisbewirtschaftung, die Besitzer von Altbauten dazu zwingt, ihre unrentablen Objekte durch Neubauten zu ersetzen.

Um 1960 erreichte ein weiterer Bautyp die noch weitgehend ländliche Region: das Hochhaus. Anfangs wurde dieser in der Schweiz kontrovers diskutierte Bautyp durchaus begrüsst, insofern man sich damit eine kostengünstigere Lösung für die schnelle Schaffung von Wohnraum versprach.<sup>12</sup> 1960 konnte man über ein in Bäch geplantes und auch realisiertes Hochhaus lesen: «Noch vor wenigen Jahren hätte eine derartige Bauweise in unserer Gegend ohne Zweifel eine grosse Gegnerschaft gefunden. Die enormen Baulandpreise und der fast nicht mehr zu bewältigende Wohnungsmangel zwingt aber immer mehr die Bauleute zu neuen Lösungen.»<sup>13</sup> Schon ein Jahr zuvor hatte die Korporation Pfäffikon die Architekten Umberto Butti (Pfäffikon), Josef Müller (Bäch), Peter Schaefer (Pfäffikon, er nahm nicht teil, weil er als Berater der Korporation fungierte) und Adelbert Stähli (Lachen) zu einem Wettbewerb für die Projektierung der Überbauung Bächerwiesli in Pfäffikon eingeladen. Vorgesehen war die

etappenweise Errichtung von drei Mehrfamilienhäusern mit bis zu 18 Geschossen, Garagen und einem Einkaufsladen.<sup>14</sup> Bei der Beurteilung am 26. März 1960 kam die Jury zum Schluss, dass keines der eingereichten Projekte zur Ausführung geeignet sei. Mit dem Einverständnis der Kooperation Pfäffikon bildeten die drei Architekten daraufhin eine Architektengemeinschaft und arbeiteten unter Federführung des Büros Stähli am Gesamtprojekt mit drei Hochhäusern und gleichzeitig am Bauprojekt für die Etappe I, einem zwölfgeschossigen Hochhaus. Dieses wurde in den Jahren 1961–1963 errichtet. Die beiden anderen Bauten wurden bis 1970 von einem anderen Architektenbüro in veränderter Form ausgeführt.

Bald aber regte sich die Kritik an den sogenannten Hochhäusern. In Wollerau hatte der Gemeinderat schon Ende des Jahres 1960 mit Genehmigung durch den Schwyzer Regierungsrat ein sechsmonatiges Bauverbot erlassen, um den Bau von Hochhäusern vorgängig der Vorlage einer damals in Arbeit befindlichen gültigen Bauordnung und einer Bauzonenplanung zu verhindern.<sup>15</sup> Nach Ablehnung von Zonenplan und Baureglement am 7. April 1961 musste der Gemeinderat im Spätsommer 1962 ein neues Bauverbot erlassen, um den Bau von zwei in Hinterbäch geplanten Hochhäusern zu sistieren. In der Presse hiess es damals: «Weniger gut gemeint ist das Bauvorhaben in Hinterbäch, das den [Anwohnern] mitten in dortigen Ein- und Zweifamilienhäusern zwei «Wolkenkratzer» mit über 70 Wohnungen vor die Nase stellen und alle Aussicht auf den See verdecken will».<sup>16</sup> Und wenig später folgte eine heftige Kritik am Gemeinderat: «Eine grosse Polemik ist in der Lokalpresse wegen dem beabsichtigten Bau von 2 Hochhäusern in der Hafengegend ausgebrochen. Die ganze Aufregung hätte der Gemeinderat der Bevölkerung ersparen können, wenn er rechtzeitig die entspre-

chenden Bestimmungen für den Bau von Hochhäusern erlassen hätte, wie sie im Baureglement der Gemeinde von 1960 vorgesehen sind. Im Vertrauen darauf, dass die Ortsplanung von den Bürgern geschluckt werde, wurde die Ausarbeitung dieser wichtigen Bestimmungen verschwitzt, was sich nach der Ablehnung der Ortsplanung als schwerwiegendes Versäumnis erweist. Ein beim Regierungsrat beantragtes Bauverbot für ein halbes Jahr soll die Erstellung von mehrgeschossigen Bauten verunmöglichen. Während dieser Zeit haben die Bürger Gelegenheit, über eine neue Bauordnung zu befinden».<sup>17</sup> Auch der 1970 geplante Bau von zwei 10 und 30 Metern hohen Häusern im Gebiet Mühlematte, die «Zentrumsüberbauung Untermühle» in Wollerau, stiess in der Bevölkerung auf heftigen Protest und führte zur Gründung des Komitees «Pro Wollerau», das gegen das vom Gemeinderat unterstützte Projekt Einsprache erhob und vom Schwyzer Regierungsrat darin gestützt wurde.<sup>18</sup>

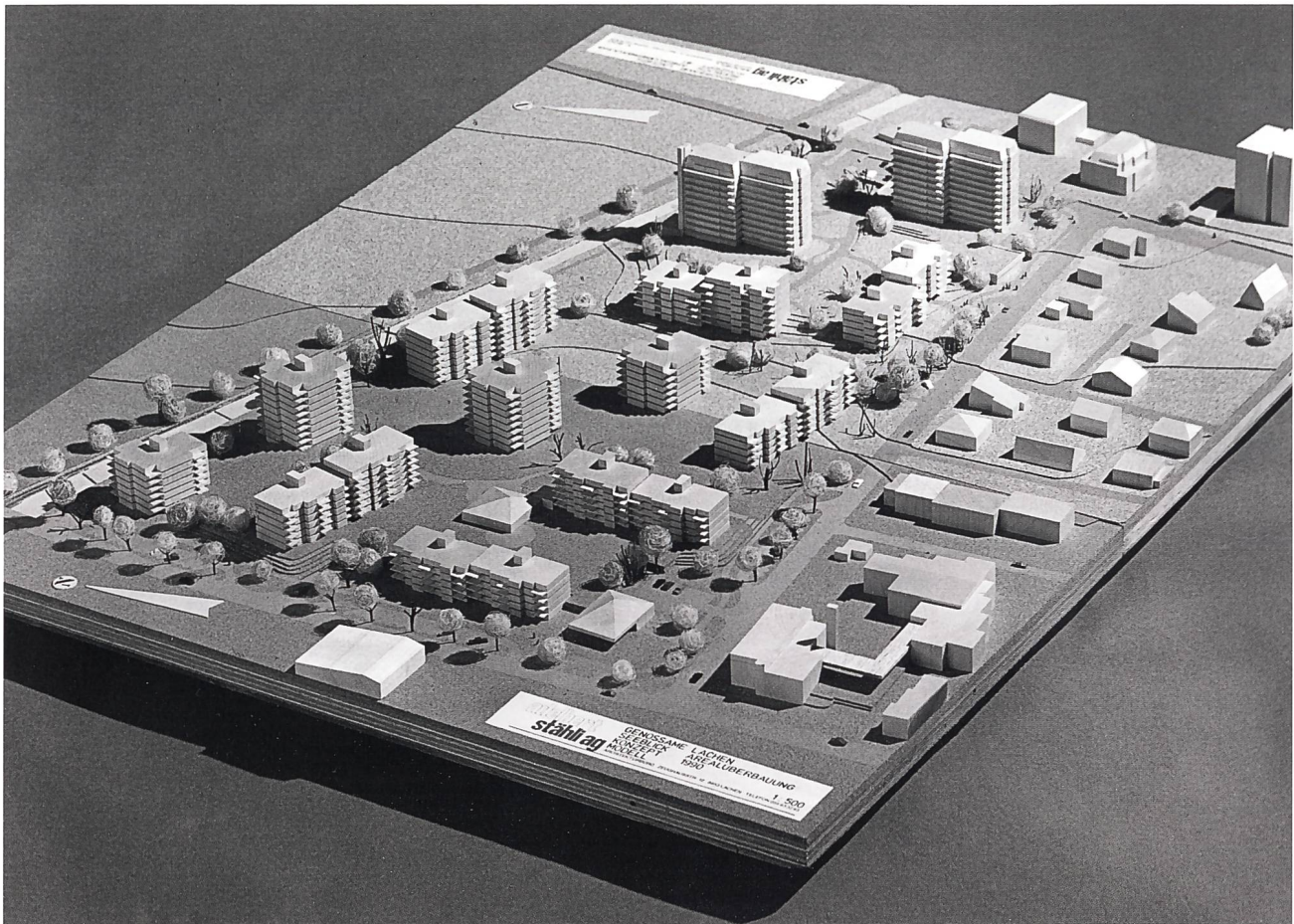
Ganz ähnlich erging es der Genossame Lachen ein Jahr später. 1971 projektierte Adelbert Stähli für die Genossame die Siedlung «Tannheim» auf einem zwischen der neuen A3 und der Neuheimstrasse gelegenen Areal. Geplant war der Bau von zwei acht- und neungeschossigen Wohnblöcken mit insgesamt 96 Wohnungen und eines eingeschossigen Kindergartens.<sup>19</sup> Gegen das Projekt legten im August 1971 mehrere Anwohner der westlich an das Baugebiet anschliessenden und vornehmlich mit ein- oder zweigeschossigen Gebäuden überbauten Wohnzone Einsprache ein. Diese enthielt das gesamte Bündel möglicher Argumente gegen den Hochhausbau: überdimensionierte Kubaturen und Ausmasse, Zerstörung des harmonischen Gesamtbildes der bestehenden Siedlung, mangelnde architektonisch ästhetische Gliederung, Beschattung, Einschränkung des Ausblickes in die Natur von den bestehenden Häusern aus



*Werbeprospekt für die Vermietung der Wohnungen der Siedlung Seeblick in Lachen mit der Fotografie des Quartiergestaltungsplanes 1972 (Modell Büro Stähli, Variante Nr. 22).*

und drohende Lärmemissionen insbesondere durch den zunehmenden Verkehr. Ein weiteres, und letztlich gewichtiges Argument betraf die mangelhafte Erschließung der Neubauten über die Steineggstrasse und die Neuheimstrasse, die beide relativ schmal waren und

nicht über Trottoirs verfügten. Nachdem die Gemeinde Lachen mit der Auflage, die Steineggstrasse sei vor Baubeginn auf eine Breite von sechs Meter mit einem zwei Meter breiten Trottoir auszubauen, die Baubewilligung erteilt hatte, gelangten die Einsprecher mit einer



Modellfotografie des Quartiergestaltungsplans für die Siedlung Seeblick in Lachen, den der Architekt 1977 für die Genossame Lachen entworfen hat (Modell Büro Stähli, Variante Nr. 8).

Beschwerde an den Regierungsrat in Schwyz. Dieser ging auf die meisten Argumente gegen die beiden Hochhäuser nicht mehr ein, da sie den Anforderungen der am 29. Juni 1971 in Kraft getretenen Hochhausverordnung der Regierung genügten, verfügte jedoch, dass

sowohl der Ausbau der Neuheimstrasse als auch jener der Steineggstrasse vor Baubeginn vorzunehmen sei.

Dieses Urteil bedeutete für die Genossame neben schwierigen rechtlichen Fragen des Landabtausches

oder -kaufes auch erhebliche Mehrkosten für den Strassenausbau. Somit entschied man, die geplanten Hochhäuser, für die bereits hohe Projektierungskosten angefallen waren, auf einem anderen in Besitz der Genossame befindlichen Bauland zu errichten, dem später «Seeblick» genannten rund 66 000 m<sup>2</sup> umfassenden Areal, das sich zwischen Seefeldstrasse, Aastrasse, Seestrasse und dem Spreitenbach im Nordosten Lachens erstreckt. 1973–1975 wurde dort das «Tannheimprojekt» realisiert, und es entstanden an der Aastrasse zwei identische, nun elfgeschossige Hochhäuser mit je 10 Wohngeschossen und mit 120 Wohnungen sowie einer gemeinsamen unterirdischen Tiefgarage inmitten von grosszügig bemessenen Grünflächen. Schon 1972 war das Büro Stähli zudem von der Genossame Lachen beauftragt worden, ein Gesamtprojekt für das Areal anzufertigen.<sup>20</sup> Dieses sah neben den beiden errichteten Scheibenhochhäusern vier unterschiedlich hohe Punkthochhäuser längs des Spreitenbaches und entlang der Seefeldstrasse, drei abgestaffelte Wohngruppen mit Bauhöhen von vier bis acht Geschossen, einen Doppelkindergarten, unterirdische Garagen und grosse Grünflächen vor. Geplant waren 450 bis 550 Wohnungen für rund 1500 Anwohner.<sup>21</sup> Realisiert wurden von diesem ambitiösen Projekt 1977 schliesslich nach einem weiteren Wettbewerb, bei dem Adelbert Stähli als Gewinner hervorging, die beiden an der Seefeldstrasse und südlich der bestehenden Scheibenhochhäuser gelegenen Wohngruppen mit vier bis sechs Geschossen, die 1982 fertiggestellt wurden.<sup>22</sup>

Die stetige Bevölkerungszunahme und der damit einhergehende forcierte Wohnungsbau konfrontierten die Gemeinden in Ausserschwyz aber seit den frühen 1950er-Jahren noch mit weiteren, zum Teil neuen Bauaufgaben: an allen Orten mussten Primar – und Sekundarschulen und die nun unabdingbar dazugehörigen

Turnhallen errichtet werden, wobei vielfach über die Standortfrage heftig diskutiert wurde. In den 1960er-Jahren folgten Gewerbe- und Berufsschulhäuser. Eine neue Bauaufgabe stellten auch die Mehrzweckgebäude dar, die den damaligen Bedarf an Räumen für die Schule und die Kindergärten, für sportliche Tätigkeiten, für Gemeinschaftslokale und die Unterbringung der Feuerwehr abdeckten. Zu einer neuen Aufgabe der Gemeinden wurde der Bau von Altersheimen. Und es entstanden in dem Gebiet, in dem der Anteil der in der Landwirtschaft tätigen Bevölkerung rapide abnahm, grosszügige Sportanlagen und Fussballplätze.<sup>23</sup>

Mit der Oelkrise und der Inflation ab 1973 stagnierte in der zweiten Hälfte der 1970er-Jahre – anders als die private Bautätigkeit – jene der Gemeinden in Ausserschwyz. Bestehende Projekte mussten aufgrund der schlechten finanziellen Lage sistiert werden oder wurden an der Urne abgelehnt. Bestehende Schulhäuser wurden nicht mehr durch Neubauten ersetzt, sondern saniert. In der Mitte der 1980er-Jahre, als die Gemeinden im Bezirk Höfe ein sehr tiefes Steuerniveau erreicht hatten und damit für eine ganz andere Bevölkerungsschicht als in den 1950er- bis 1970er-Jahren attraktiv wurden, setzte vorerst dort, seit den späten 1990er-Jahren aber auch im Bezirk March ein erneuter Bauboom ein, der bis heute anhält.

### **Fehlende Planung**

Die Gemeinden in den Bezirken Höfe und March waren auf die bauliche Entwicklung ab 1950 nicht vorbereitet. Mit Ausnahme der Gemeinde Lachen, deren immerhin 76 Artikel umfassende Bauordnung von 1943 vom Schwyzer Regierungsrat 1944 genehmigt worden war, verfügte keine der Gemeinden über Zonenpläne oder Baureglemente. Massgeblich war dort das Kantonale Baugesetz vom 1. Dezember 1899, das in einer Volks-

abstimmung vom 11. März 1900 angenommen worden war und am 31. März gleichen Jahres für rechtskräftig erklärt wurde. Dieses Baugesetz gliederte sich in zwei Teile. Im ersten Teil mit dem Titel «Besondere Bestimmungen» erhielten die Gemeinden die Befugnis, Bebauungspläne und Bauvorschriften mit allgemeiner Verbindlichkeit aufzustellen. Darauf folgte ein Katalog der Kriterien, die in den Plänen und den Baugesetzen erfüllt werden sollten: einzuhaltende Bau- und Niveaulinien, Kanalisation, Wasserversorgungs- und Beleuchtungsanlagen, Baupolizei, nachbarschaftliche Verhältnisse, Erstellung von Privatstrassen. In den folgenden Artikeln wurden die genannten Punkte weiter erläutert. Unter Baupolizei fielen Aspekte wie Gesundheits- und Feuerpolizei, Vorschriften zur Verhütung von Verunstaltungen durch unpassende Bauten oder die Trennung von Gewerbe und Wohnen. Darauf folgten Bestimmungen zum weiteren Vorgehen: die von den Gemeinden zu erstellenden Bebauungspläne sollten während 30 Tagen öffentlich publik gemacht werden und die eingehenden Einsprachen dann so weit möglich auf dem Wege der Verständigung bereinigt werden. Danach hatte die Gemeinde über die Pläne und die Bauordnung abzustimmen. Nach Genehmigung durch die Gemeinde war die Regierung für die Kontrolle und allfällig noch nicht beigelegte Einsprachen zuständig. Nach der regierungsrätlichen Genehmigung traten die Bauvorschriften und die Baupläne in Kraft.

Zwei weitere Artikel betrafen die Pflicht des Bauherren, der Gemeinde im Doppel Pläne des Neubaus mit Massangaben einzureichen und ein Baugespann zu erstellen. Die Gemeinde musste das Neubauprojekt im Amtsblatt ausschreiben, und es konnte innerhalb von 20 Tagen Einsprache dagegen erhoben werden. Im zweiten Teil «Allgemeine Bestimmungen» wurden die letztgenannten Artikel nochmals wiederholt und damit trat

zumindestens die Baubewilligungspflicht unabhängig von den durch die Gemeinden zu erstellenden Bauvorschriften und Bebauungsplänen rechtlich in Kraft.

Schon die sehr vagen Angaben zu den möglichen Inhalten der zu erstellenden Baureglements dürfte die Gemeinderäte damals vor grosse Schwierigkeiten gestellt haben. Vorgaben, wie sie heute üblich sind, etwa Bau- und Landwirtschaftszonen, Wohn- und Gewerbezone, Ausnützungsziffer, Gebäudehöhen, Grenz- und Bauabstände, wurden überhaupt nicht genannt. Es ist entsprechend nicht verwunderlich, dass nach 1900 in keiner der Gemeinden in Ausserschwyz ein Anlauf genommen wurde, die entsprechenden Grundlagen zu schaffen. Immerhin gewährleistete die Baubewilligungspflicht bei der eh nur geringen Bautätigkeit von 1900 bis 1940 einen gewissen Schutz vor Missbräuchen. Danach veränderte sich die Situation dramatisch, und die Gemeinden sahen sich nun damit konfrontiert, Bauordnungen und Bebauungspläne zu erstellen und gleichzeitig Grundlagen für die Planung künftiger Entwicklungen zu schaffen.

Mit fehlenden Planungsgrundlagen war aber nicht nur der Kanton Schwyz konfrontiert. Es mangelte auch an einer übergeordneten Eidgenössischen Landesplanung. Als einer der ersten hatte der Zürcher Architekt Armin Meili 1933 die Forderung erhoben, in der Schweiz eine Fachstelle für eine allgemeine Landes- und Raumplanung einzurichten.<sup>24</sup> Zu Beginn der 1940er-Jahre fasste das Thema in weiteren Kreisen Fuss und am 15. Oktober 1943 wurde die Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP) gegründet, deren Organe sich mit allen Fragen in Zusammenhang mit der Regional- und Landesplanung beschäftigten. Die Vereinigung – inzwischen in Schweizer Verband für Raumplanung VLP-ASPAN umbenannt – machte das Thema durch Vorträge, Kurse und mit der Zeitschrift «Plan» im ganzen Land

populär. An der ETH wurde parallel dazu 1940 ein Institut für Landesplanung eingerichtet, an welchem ab Wintersemester 1944/1945 der Geographieprofessor Heinrich Gutersohn, der ab 1953 auch als Präsident der VLP fungierte, eine Einführungsvorlesung zu Fragen der Landesplanung hielt. 1961 folgte an der ETH die Gründung des Instituts für Orts-, Regional- und Landesplanung (ORL), dessen Aufgabe darin bestand, Studierende verschiedener ETH-Abteilungen zu Fragen der Orts-, Regional- und Landesplanung zu unterrichten. Wenig später folgte ein Nachdiplomstudium Raumplanung. Neben der Ausbildung von Raumplanern sollte das interdisziplinär ausgerichtete Institut wissenschaftliche Grundlagen für die Planung erarbeiten und Gemeinden und kantonale Amtsstellen bei der Erstellung von Ortsplanungen beraten. Ab 1965 publizierte das ORL Richtlinien und Merkblätter zur Ortsbildung sowie Siedlungsleitbilder.<sup>25</sup> Auf Bundesebene waren die Annahme des Raumplanungsartikels in der Bundesverfassung im Jahr 1969 und des Raumplanungsgesetzes im Jahr 1979 von massgeblicher Bedeutung für die weitere Entwicklung der Landes- und Raumplanung.

Einen Einblick in die Planungsmethoden der 1940er-Jahre geben die Lachner Bauordnung von 1944 und der in den Jahren 1946–1949 entstandene Bebauungsplan der Zürcher Architekten Max Ernst Häfeli, Werner M. Moser und Rudolf Steiger. Als Gründungsmitglieder des CIAM (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne) waren die drei Architekten seit 1928 intensiv ebenso in die internationale Debatte zur modernen Architektur und zum Städtebau wie in jene zur schweizerischen Landesplanung involviert.<sup>26</sup> Im Lachner Bebauungsplan von 1949 sind einerseits eine südliche Umgehungsstrasse und Unterführungen unter der Bahnlinie vorgesehen, um das südliche Ortsgebiet, das zum Standort neuer Ein- und Mehrfamilienhäuser für

bis 2500 Personen bestimmt wurde, zu erschliessen. Der bestehende Dorfkern sollte durch öffentliche Bauten am Seeufer ergänzt werden. Vorgesehen war zudem eine 30 Meter breite Grünzone nördlich des Hafens, die für den Bau von Schulhaus, Kindergarten, Landsgemeindeplatz und Spital reserviert war. Neben dem Bebauungsplan erstellten die Architekten eine Zoneneinteilung, einen Etappenplan, einen Strassenplan und eine revidierte Fassung der Bauordnung.<sup>27</sup>

Die Lachner Bauordnung von 1944 teilte das Gebiet in drei Bauzonen mit unterschiedlicher Geschosshöhe von zwei und drei Geschossen und definierte auch gültige seitliche Grenzabstände sowie eine maximale Gebäudetiefe von 20 Metern. In der Dorfkernzone mussten Neubauten feuersicher aus Stein errichtet werden, und dort konnte die Gemeinde die Ansiedlung von gewerblichen Betrieben untersagen. Weitere Punkte betrafen die Stellung zusammengebauter Häuser, Baulinien, Nebengebäude, minimale Raumgrössen und Höhen, nachbarschaftliche Rechtsfragen, die Nutzung des öffentlichen Raums, die Anlage neuer Strassen, Abwasser- und Kanalanlagen und schliesslich privatrechtliche Angelegenheiten und Ausführungen über die Baueingabe.<sup>28</sup> Verglichen mit der kantonalen Bauordnung von 1899 lag mit dieser Bauordnung und dem dazugehörigen Bebauungsplan ein durchaus modernes Instrumentarium vor.

Was für Lachen am Ende der 1940er-Jahre vorhanden war, fehlte in den übrigen Gemeinden der Bezirke March und Höfe, die sich angesichts des Baubooms und im Hinblick auf den geplanten Bau der Nationalstrasse sowie der damit zu erwartenden Ansiedlung weiterer Industriebetriebe und einer noch schnelleren Zunahme der Bevölkerung nun fieberhaft an die Erstellung von Bauordnungen und Bauzonenplänen machen mussten. Was man sich davon versprach und welche Fehler

dadurch vermieden werden sollten, verdeutlicht ein Artikel zur Planung der Gemeinde Freienbach im Jahr 1959. Dort ist zu lesen:

«Die stets wachsende Bevölkerung führt in vielen Gemeinden zu einer ausgedehnten Bautätigkeit. Neben Wohnbauten sind es vor allem auch öffentliche Gebäude und Industrie, die in vermehrter Masse Land in Anspruch ziehen. Eine un gelenkte bauliche Entwicklung zeigt aber immer wieder das gleiche Bild: An mehreren Stellen des Gemeindegebietes werden unzusammenhängend und teils weit auseinander zerstreut Bauten erstellt. Dass dies zu einer unwirtschaftlichen Nutzung des immer rarer werdenden Bodens führt und zudem die Gemeinde oft mit grossen finanziellen Lasten (für Strassenbau, Werkleitungen, Kanalisation usw.) belastet, ist klar. Im weiteren wird der landwirtschaftlich genutzte Boden mehr und mehr zerstückelt, sodass eine wirtschaftliche und rationale Bearbeitung des zwischen den Baugebieten liegenden Landes nicht mehr gewährleistet ist. Infolge der Landknappheit in unseren grossen Städten – allen voran in der Stadt Zürich – ziehen Industrie- und Gewerbebetriebe, aber auch ein Teil der Wohnbevölkerung aufs Land. Um eine geordnete, den öffentlichen und privaten Interessen in bestmöglicher Weise dienende Entwicklung zu erreichen, führen die Gemeinden mit Vorteil eine Ortsplanung durch. Sie soll die verschiedenen Interessen (der Ernährung, des Wohnens, Arbeitens, des Verkehrs, der Erholung usw.) im Gemeindegebiet aufeinander abstimmen und eine geordnete bauliche Entwicklung für eine bestimmte Zeit vorausschauend planen».<sup>29</sup>

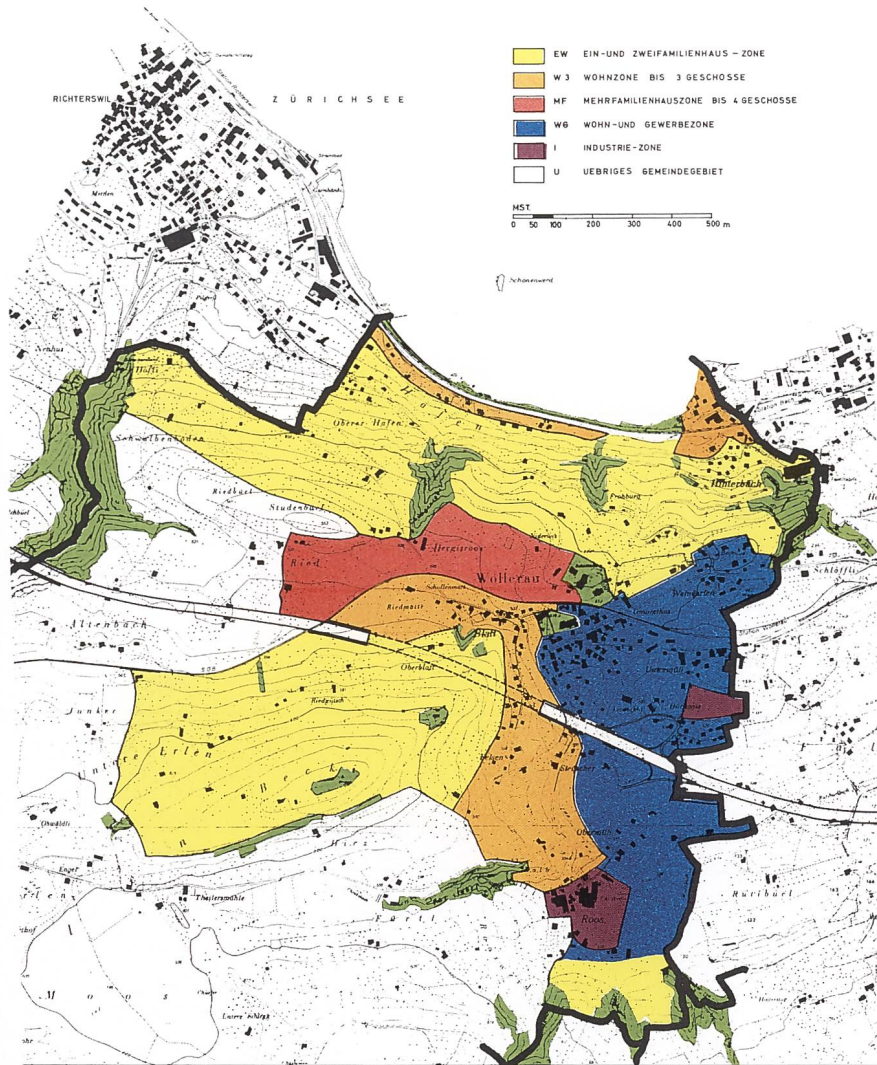
Zu eben einer solchen Ortsplanung hatte sich die Gemeinde Freienbach entschieden. Der Ortsplaner, der Architekt Peter Schaefer, hatte sich zu diesem Zweck an das Institut für Landesplanung der ETH gewandt und

mit Architekten, Agronomen, Forstwirten und Ingenieuren «übungsmässig» die Grundlagen für die Gemeindeplanung erarbeitet, um daraus einen Bebauungsplan sowie ein generelles Kanalisationsprojekt entstehen zu lassen.<sup>30</sup> Auch letzteres und die entsprechenden Abwasserreinigungsanlagen waren zu diesem Zeitpunkt in Ausserschwyz nicht vorhanden, was zu einer entsprechenden Verunreinigung der Bäche und auch des Zürichsees geführt hat. Noch 1963 liest man: «In Pfäffikon sind in den letzten Jahren Wohnblöcke an Wohnblöcke gereiht worden. Da die Lösung der Kanalisationsfrage mit der überstürzten Bauentwicklung nicht Schritt halten konnte, mussten die anfallenden Abwässer einfach in die Bäche und damit in den See geleitet werden. Zu welchen Missständen dies geführt hat, weiss heute dank den Alarmrufen bald jedes Kind».<sup>31</sup>

### **Adelbert Stähli als Ortsplaner und die ARA Untermark**

Erste Erfahrungen in der Ortsplanung konnte Adelbert Stähli in Bilten sammeln, wo die Gebrüder Kunz anlässlich des Neubaus ihres Fleischproduktionsbetriebs von der Gemeinde eine Bauzonenplanung eingefordert hatten.<sup>32</sup> Schon 1960 wurde Adelbert Stähli auch vom Wolterauer Gemeinderat zur Mitarbeit an der Verbesserung eines ersten Baureglements von 1960 und zur Anfertigung eines Zonenplans aufgefordert. Beide wurden nach hitzigen Debatten 1961 abgelehnt und erst nach zahlreichen Änderungen und Informationsveranstaltungen schliesslich am 26. Mai 1963 von den Stimmberechtigten genehmigt. Ein- und Auszonungen, die Festlegung von Überbauungsziffern und Grenzabständen und die Einteilung eines Gebietes in unterschiedliche Wohn- und Industriezonen stellen, auch wenn sie in erster Linie der Gemeinschaft dienen sollen, einen öffentlichen Eingriff in private Rechte und Besitzverhältnisse dar. Aus diesen Gründen stiessen die Planungen,

# GEMEINDE WOLLERAU ZONENPLAN



Die ersten Ortsplanungen:  
Zonenplan für die Gemeinde  
Wollerau aus dem Jahr 1963.  
Darstellung in der damaligen  
manuellen Bearbeitung  
durch das Büro Stähli.

die anfangs noch in vergleichsweise kurzer Zeit bewältigt werden konnten, auf Widerstand bei der Bevölkerung. Einsprachen und langwierige Verhandlungen sind noch heute Bestandteil der im Lauf der letzten Jahrzehnte immer komplexer gewordenen Orts- und Raumplanungen und sie erfordern von den beteiligten Mitarbeitern ein grosses Arbeits- und Sitzungspensum.

Nach der erfolgreichen Abstimmung 1963 blieb Adelbert Stähli der Gemeinde Wollerau noch bis in die frühen 1970er-Jahre als Berater und Gutachter von Baueingaben verbunden.<sup>33</sup> Die Gemeinde Lachen erteilte dem Architekten schon 1963 den Auftrag zur Erarbeitung einer neuen Bauordnung und eines Zonenplanes, und es entstanden erste Entwürfe. Zugleich arbeitete der Architekt einen Masterplan für Schule, Sport und Freizeit für das Gebiet Seestrasse bis zum See aus, der 1966 vorlag.<sup>34</sup> Aber erst nach Annahme des kantonalen Baugesetzes im Jahr 1970 und dem Bau der Nationalstrasse, die den Ort dort im Süden abschneidet, wo schon Haefeli Moser Steiger die Anlage der 1960–1962 gebauten und den Ortskern entlastenden Umfahrungsstrasse vorgesehen hatten, wurde im Herbst 1972 eine neue Planungskommission eingesetzt und die Ortsplanung an die Hand genommen.<sup>35</sup> Dabei wurden zunächst Zielvorstellungen zu Bevölkerungsentwicklung, Sozialwesen, Kultur und Freizeit, Wirtschaft, Landschaft und Siedlungsstruktur, Verkehr, Versorgung und Finanzen fixiert und anhand einer Prognose der Einwohner- und Arbeitsplatzzahl ein neuer Richtplan, ein Verkehrsplan, ein Zonenplan, eine Zonenordnung, eine neue, dem kantonalen Baugesetz angepasste Bauordnung und auch ein generelles Kanalisationsprojekt sowie ein Wasserversorgungsnetz entwickelt. Sechs Jahre später, am 19. Juni 1978, wurden Baureglement und Bauzonenplan in Kraft gesetzt. In den Jahren 1986–1989 führte das Büro Stähli schliesslich eine Re-

vision der Planungsgrundlagen und deren Anpassung an das neue kantonale Planungs- und Baugesetz von 1987 durch.<sup>36</sup>

In den Jahren 1964–1966 erarbeitete Adelbert Stähli ebenfalls die Grundlagen für den Zonenplan und das Baugesetz der Gemeinde Reichenburg, die beide am 26. September 1966 angenommen wurden.<sup>37</sup> Auch hier musste nach Erlass des kantonalen Baugesetzes 1972–1973 eine Revision von Baugesetz und Zonenplanung vorgenommen werden, die schliesslich nach Einsprachen 1977 in Kraft traten. Für die Gemeinde Schübelbach wurde ab 1966 durch das Büro Stähli ein Bauzonenplan entwickelt, der auf der Bauordnung von 1964 beruhte. 1972 wurden Plan und das neue Baureglement in Kraft gesetzt.<sup>38</sup>

Nach dem Erlass des Eidgenössischen Raumplanungsgesetzes im Jahr 1980 und dem drei Jahre später in Kraft tretenden Eidgenössischen Umweltschutzgesetzes sowie der kantonalen Richtplanung 1986 und dem 1987 revidierten kantonalen Baugesetz sahen sich die Gemeinden im Kanton Schwyz mit erneuten, planerisch sehr anspruchsvollen Revisionen ihrer Baugesetze und Raumplanungen konfrontiert und sie waren zudem aufgefordert, Landwirtschafts- und Schutzzonenplanungen anfertigen zu lassen. In den 1990er-Jahren erstellte das Büro Stähli die entsprechenden Planungen für die Gemeinden Schübelbach und Reichenburg.<sup>39</sup>

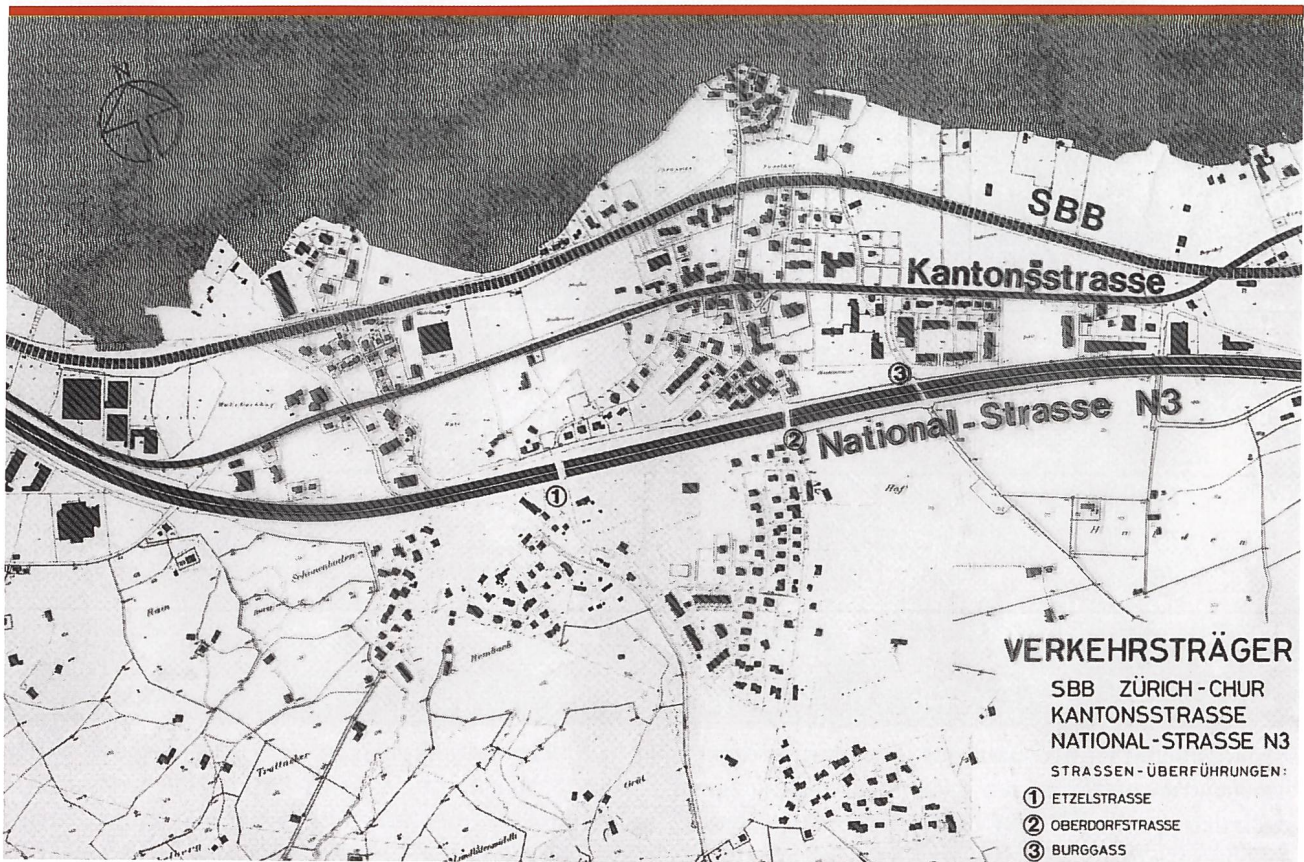
Auch in Altendorf war Adelbert Stähli bereits in den frühen 1960er-Jahren in die Ortsplanung involviert. Im November 1961 erhielt die Gemeinde von der Regierung des Kantons Schwyz die Aufforderung, zum generellen Projekt für die Streckenführung der Nationalstrasse N3 des eidgenössischen Amtes für Strassen- und



*Dreifach durchschnitten: Eisenbahn, Kantonsstrasse, Autobahn. Luftbild mit der Wiedergabe der Verkehrswege durch die Gemeinde Altendorf.*

Flussbau eine Stellungnahme abzugeben. Zur Diskussion standen zwei, vom Lachner Ingenieur J. Meier ausgearbeitete Varianten, eine Nordumfahrung des Ortes nördlich des bestehenden Schienennetzes und die später auch realisierte Südumfahrung in unmittelbarer Nähe des Dorfkerns.<sup>40</sup> Mit der nördlichen, aufgrund der Bodenbeschaffung wesentlich teureren Variante konnte sich der Gemeinderat nicht anfreunden, da

damit eine Verlegung des bestehenden Bahnhofs und der Abbruch mehrerer Häuser sowie einer Fabrik verbunden gewesen wäre. Aber auch die Südvariante stiess auf Ablehnung, weil sie das Dorf einschnüren und weitere Entwicklungsmöglichkeiten nach Süden verunmöglichen würde, was auch anhand eines von Adelbert Stähli gezeichneten Entwicklungsplans aufgezeigt wurde.



Plan von Altendorf mit den drei Verkehrswegen und den drei die Autobahn überquerenden Brücken, die eine Verbindung zwischen den Ortsteilen gewährleisten sollten.

Schon im März 1962 forderte der Gemeinderat den Entwurf einer weiter südlich gelegenen Variante und zudem, sollte die Variante 1 der Südumfahrung realisiert werden, die Verlegung des Trassees in einen Bodeneinschnitt, damit die Erstellung nutzbarer Querverbindungen zwischen den Teilen des Gemeindegebietes gewährleistet werden konnte. 1964 lag eine von J.Meier gezeichnete südlichere Variante vor, die aber ebenfalls nicht gefiel, da durch sie wertvolle, landwirtschaftlich genutzte Liegenschaften durchschnitteten wurden. Die Gemeinde, zwischenzeitlich durch einen Rechtsanwalt vertreten, beauftragte daraufhin den Lachner Ingenieur Alfred Marty mit der Erstellung einer noch weiter südlich liegenden Variante.<sup>41</sup>

Nach zahlreichen Verhandlungen war der Schwyzer Regierungsrat, der davon ausging, dass die drei vorliegenden Varianten sich kostenmässig entsprechen würden, im Frühling 1966 bereit, den Gemeinderat im Wunsch nach Realisierung der südlichsten Umfahrung des Ortes zu unterstützen. Ausschlaggebend waren dabei die vom Gemeinderat Altendorf propagierten ortsplannerischen Faktoren, was durch den von Adelbert Stähli entworfenen Plan «Zonen» veranschaulicht wurde, der die südliche Weiterentwicklung des Ortes aufzeigte. Im April gleichen Jahres forderte Bern Einsicht in die beiden Alternativvarianten, und der Regierungsrat liess, da zwischenzeitlich ein Kostenvoranschlag für die Kieslieferungen vorlag, von Ingenieur Alfred Marty einen neuen Kostenvoranschlag für alle drei Varianten erstellen. Dieser zeigte nun vollständig andere Resultate. Am günstigsten war nun die Variante I, Variante II war bereits um 3 Millionen Franken und die von Altendorf gewünschte Variante III um 4,5 Millionen Franken teurer. Der Regierungsrat beschloss daraufhin, dem Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau die Realisierung der Variante II zu empfehlen.<sup>42</sup>

Dann kam es anders. Mit einem Schreiben vom 31. Januar 1967 teilte das Eidgenössische Amt für Strassen- und Flussbau der Schwyzer Regierung mit, dass dieses dem Bundesrat lediglich die Variante I oder Ia (mit Tieferlegung der Autobahn) zur Genehmigung empfehlen werde und das entsprechende Verfahren eingeleitet sei. Gleichzeitig wurde die unverzügliche Detailplanung dieses Streckenabschnitts angefordert, um eine allfällige Verzögerung des ab 1968 geplanten Weiterbaus der Nationalstrasse zu verhindern. Der Schwyzer Regierungsrat beauftragte daraufhin Ingenieur Alfred Marty mit der entsprechenden Planung der Variante Ia.<sup>43</sup> Angesichts der «technischen und wirtschaftlichen Vorteile» dieser Variante wurde sie in das generelle Projekt für die Nationalstrassen aufgenommen, das für die Teilstrecke Pfäffikon bis Lachen West am 12. Juni 1967 genehmigt wurde.

Bezüglich der Einwände des Gemeinderats Altendorf heisst es im Antrag: «Es trifft wohl zu, dass die Nationalstrasse N3 im Süden der Ortschaft Altendorf eine neue Zäsur schafft; nachdem jedoch sämtliche bestehenden Querverbindungen im Rahmen der Anpassungsarbeiten der Nationalstrasse aufrecht erhalten werden, kann von einer Abriegelung des Dorfes, die jegliche weitere Entwicklung verunmögliche, keine Rede sein».<sup>44</sup>

1970 wurde mit dem Bau der Nationalstrasse begonnen, deren Kosten für die Teilstrecke mit 33 Millionen Franken veranschlagt worden waren. Nach der Eröffnung im November 1973 waren die beiden Ortsteile des nun zweigeteilten Dorfes zwar durch Brücken miteinander verbunden, schnell zeigten sich jedoch noch weitere Nachteile, nämlich unerwartet grosse Lärmemissionen.

Auf die Beratertätigkeit Adelbert Stählis für die Gemeinde Altendorf im Zusammenhang mit der Linienführung

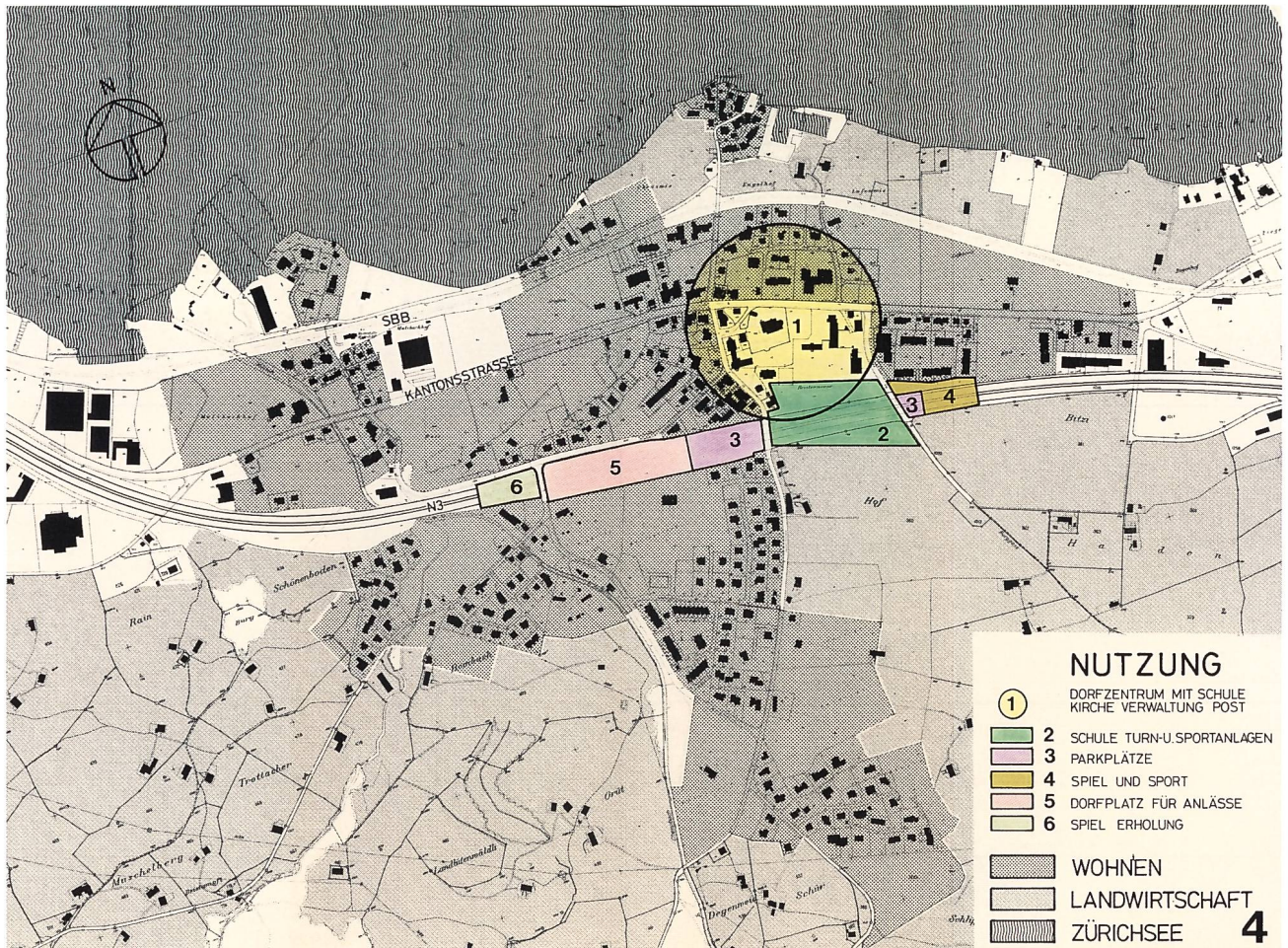
der Nationalstrasse folgte in den Jahren 1967–1972 in Zusammenarbeit mit einer Planungskommission der Gemeinde die Erarbeitung einer neuen Bauordnung und eines Zonenplans, die beide 1972 abgelehnt wurden. In den 1973 wieder aufgenommenen Planungen durch das Büro Stähli wurden nun auch erste Messungen der durch die Nationalstrasse verursachten Emissionen aus dem Jahr 1975 integriert. 1978 wurden das Baugesetz und der Zonenplan schliesslich angenommen. 1986 schloss sich die Revision von Bauordnung und Zonenplan zwecks Anpassung an das kantonale Baugesetz von 1987 an, die sich mit zusätzlicher Erarbeitung einer Schutzverordnung und eines Landwirtschafts- und Schutzzonenplanes bis in das Jahr 1996 erstreckte.

Schon in den Jahren 1977–1978 hatten der Ortsplaner und der Gemeinderat erstmals die Überdeckung der N3 auf der Länge von 680 Metern in Erwägung gezogen.<sup>45</sup> Ein von Adelbert Stähli entworfener Nutzungsplan für die so zu gewinnende Landfläche von 40 000 m<sup>2</sup> lag damals ebenfalls vor. Er sah im Osten grosse Sportanlagen, daran westlich anschliessend eine Parkzone, eine als Treffpunkt und Spielplatz dienende Grünanlage sowie auf der Nordseite eine neue Zone für Dienstleistungen vor. Ein von den Ingenieuren und Planern Balzari Blaser Schudel, Bern, entworfenes Vorprojekt einer Überdeckung ging damals von Baukosten in Höhe von 7,34 Millionen Franken aus.<sup>46</sup> Während der Arbeiten an der Revision der Planung ab 1987 wurde das Thema wieder aktualisiert und fand 1988 mit Bundesrat Adolf Ogi, der sich vor Ort informieren liess und die Erarbeitung eines Vorprojektes anregte, einen wichtigen Befürworter.<sup>47</sup>

1990 sah sich die Gemeinde dann allerdings mit einer Stellungnahme des BUWAL konfrontiert, wonach aus Sicht des Bundes nicht die gewünschte Eindeckung von 680 Metern, sondern nur eine von 350 Metern in Frage

käme. Daraufhin entwickelten der damalige Gemeindepräsident Albert Steinegger-Ineichen zusammen mit dem Lachner Architekten und Ständerat Hans Bisig ein neues Nutzungskonzept für die durch die Eindeckung gewonnene Landfläche. Zwecks Finanzierung des Tunnels wurde der Bau von Wohnbauten auf der westlichen Hälfte geplant, für den als Bauherrin schliesslich die SUVA gewonnen werden konnte.<sup>48</sup> 1996–2000 erfolgte die Planung für die 600 Meter lange Überdeckung, die in den Jahren 2001–2003 realisiert wurde. Die Kosten beliefen sich zwischenzeitlich auf 45 Millionen Franken. 2003–2004 folgte die Überbauung des Areals. Auf den östlichen 230 Metern in der Nähe des Schulhauses wurde, wie von Adelbert Stähli geplant, eine öffentliche Sportanlage realisiert. Anstelle der Begegnungszone und des Parkplatzes entstand jedoch auf den westlichen 360 Metern die Wohnüberbauung «Neuenhof» mit 112 Wohneinheiten der SUVA.<sup>49</sup> Immerhin konnte so eine der grossen Sünden der viel zu dicht an den Orten Wollerau, Altendorf und Lachen geführten Nationalstrasse N3 teilweise kompensiert werden.

Im Hinblick auf den Bau der Nationalstrasse, die zuerst dem Bezirk Höfe und den am See gelegenen Gemeinden des Bezirks March seit den 1960er-Jahren einen enormen Bauboom verschafft hat, wurden erstmals Baugesetze und Zonenordnungen erstellt, die danach in regelmässigen Abständen an neue kantonale Gesetze angepasst oder hinsichtlich des weiterhin zu erwartenden Bevölkerungsanstiegs, der zum Teil rasant verlief, revidiert werden mussten. Adelbert Stähli war mehr als vierzig Jahre lang massgeblich vor allem im Bezirk March in die Planung der Gemeinden einbezogen. Durchquert man heute die beiden Bezirke, deren Orte am See zwischenzeitlich zum Teil zusammengewachsen sind und deren Bebauung vielfach eher chaotisch und ungeordnet erscheint, dann stellt sich die Frage



Ortsplan von Altendorf mit dem Vorschlag der Überdeckung der Autobahn und der geplanten Nutzung der so gewonnenen Fläche aus dem Jahr 1978.

nach dem Einfluss der Planungen auf die gebaute Realität. Zweifelsohne konnten durch Zonenpläne zumindestens die bestehenden älteren Ortskerne erhalten oder verdichtet werden, um die sich ölfleckenartig die Neu-

baugebiete mit Gebäuden ausdehnen, die untereinander architektonisch kaum Bezug haben und in den meisten Fällen zu keinen wirklichen, qualitätsvollen Erweiterungen der Ortskerne geführt haben. Solange

die private Bautätigkeit in erster Linie an maximaler Ausnützung von Boden und grösstem Profit und nicht an einer städtebaulich angemessenen Integration der Neubauten interessiert ist, wird sich daran kaum etwas ändern. Allerdings ist dies nicht nur in Auserschwyz zu beobachten, sondern an vielen Orten der Schweiz.

Abschliessend sei an eine weitere Planung erinnert, an der Adelbert Stähli von Beginn an beteiligt war, den Zusammenschluss der Gemeinden Altendorf, Lachen, Galgenen, Wangen und Schübelbach zum Zweckverband und die Konstitution der ARA Untermarch im Oktober 1966. Zu Beginn der 1960er-Jahre existierte in Auserschwyz kein Kanalisationsnetz, und das Abwasser, das nicht in den privaten Jauchegruben gesammelt und abgepumpt wurde, floss ungehindert in die Bäche und den Zürichsee. Im Zusammenhang mit den Zonenplänen mussten entsprechend auch Kanalisationspläne entwickelt werden. Nach seiner Wahl in den Gemeinderat im Frühling 1965 übernahm Adelbert Stähli das neue Ressort Gewässerschutz und leitete im Auftrag der Gemeinde Lachen den Zusammenschluss der anderen Gemeinden zum Verband ARA Untermarch ein, der nicht nur die gemeinsame, für 30 000 Einwohner geplante Abwasserreinigungsanlage am nördlichen Rand von Lachen erstellte, sondern auch die Hauptkanäle mit Pumpanlagen und die Regenwasserklärbecken.<sup>50</sup> 1965–1994 fungierte Adelbert Stähli zudem als Präsident des Zweckverbandes, war verantwortlich für das Bauprogramm und in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Kuster & Hager, Uznach-Pfäffikon, auch für die Architektur der 1973 in Betrieb genommenen Anlage mit ihren eindrucksvollen runden Faultürmen seitlich des Maschinenhauses.<sup>51</sup>

Ein weiterer Bau für die öffentliche Infrastruktur, der an dieser Stelle erwähnt werden soll, ist der Neubau des

Werkgebäudes des Elektrizitätswerkes der Gemeinde Lachen, das 1971 eingeweiht wurde.

### **Adelbert Stähli als Planer, Entwerfer und Architekt von Bauten für die Fleischproduktion**

«Hier wird überhaupt nichts ungenutzt gelassen» ... «Vom Schwein bleibt absolut nichts unverwertet – bloss für das Quieken hat man noch keine Verwendung gefunden».

«Alles erfolgte derart methodisch, dass man gebannt zuschaute. Es war Schlachten per Fließband, Schweinefleischgewinnung mittels angewandter Mathematik. Dennoch konnte selbst der unsentimentalste Mensch nicht umhin, an die Tiere zu denken».

«Dass so Kolossales von Sterblichen ersonnen sein konnte, ging über ihre Begriffe» ... «Es war etwas so Gewaltiges wie das Weltall – und genausowenig wie dessen Wege und Gesetze liessen sich jene, nach denen dies hier alles arbeitete, in Frage stellen oder auch nur verstehen. Ein blosser Mensch, so schien es Jurgis, konnte etwas derartiges nur als gegeben hinnehmen und tun, was ihm aufgetragen wird; einen Platz darin zu erhalten, an dem wunderbaren Geschehen teilzuhaben sei eine Gnade, für die man dankbar sein muss, so wie man für Sonne und Regen dankbar ist» (*Upton Sinclair, The Jungle, New York, 1906*).<sup>52</sup>

«Leistungsfähigkeit und Fortschritt der Fleischverarbeitung liegen zweifellos im öffentlichen Interesse unseres Landes» ... «Leistungsfähige Fleischverarbeitungsbetriebe sind deshalb eine nationale Notwendigkeit».

«Wer da glaubt ein Schlachthaus zu finden, wie man sie landauf und landab kennt und sieht, erlebt die erste Überraschung. Fände nicht soeben eine Grossvieh-

schlachtung von 30 bis 40 Kühen statt, würde der Nichtfachmann das Schlachthaus nicht erkennen. Eine langgezogene Gasse, einerseits mit Glasbausteinen taghell begrenzt, entspricht genau dem Arbeitsablauf der Schlachtungen» (*Biltner Metzger. Neue Einsiedler Zeitung* 29, 14. April 1959).

Wohl niemand hat die Faszination, die die riesigen Chicagoer Schlachthöfe, die Union Stock Yards, ausgeübt haben, eindrucksvoller geschildert, als der amerikanische Schriftsteller Upton Sinclair, der zugleich die damaligen unmenschlichen Arbeitsbedingungen der Angestellten scharf kritisiert hat. Die dortige Rationalisierung und Automatisierung der Fleischproduktion durch die Einführung von Schlachtstrassen wurde im 20. Jahrhundert in Europa übernommen. In der Schweiz waren die 1909 in Zürich und 1914 in Basel in Betrieb gesetzten Schlachthöfe moderne Anlagen, die nach dem sogenannten Verkehrs- oder Verbindungshallen-System eingerichtet waren, bei denen beginnend bei der Anlieferung der Tiere die einzelnen Phasen des Schlachtprozesses in gerader, ununterbrochener Linie ausgerichtet waren und Kreuzungen oder Rückwärtsbewegungen vermieden wurden. Sie verfügten zudem über eine Schlachtbandanlage mit Hängebahnen, an denen die Tiere aufgehängt und transportiert wurden.

In den grösseren Schweizer Städten waren moderne Schlachtbetriebe in den 1950er-Jahren somit üblich, anders sah das in den ländlichen Gebieten aus, wo die Metzger entweder über eigene Schlachträume verfügten oder, wie zum Beispiel in Einsiedeln, ein gemeinsames Schlachthaus nutzten. Der Redaktor der *Neuen Einsiedler Zeitung*, der 1959 im Biltener Neubau der Gebrüder Kunz zunächst gar kein Schlachthaus erkennen wollte und des Lobes voll war für das rationale, moderne, helle, nachhaltige und hygienische Betriebsge-

bäude des jungen Architekten Adelbert Stähli, wird die unhaltbaren Einsiedler Verhältnisse, wo mitten im Dorf in einem Anbau am Haus zum Rebstock geschlachtet wurde, gekannt haben. Im Abschluss des ausführlichen Artikels heisst es: «Jedermann der diesen modernen Metzgereibetrieb besichtigt, wird über dessen Planung und Einrichtung höchst beeindruckt sein. Wenn man mit einem der Gebrüder Kunz in's Gespräch kommt, spürt man sofort das klare Denken, die unverbrauchte Energie und den jugendlichen Elan. Ohne dies wäre es kaum möglich gewesen, ein solches Werk zu schaffen. Sicher mit grosser Aufmerksamkeit werden weite Kreise die Entwicklung dieses neuen, im öffentlichen Interesse liegenden Betriebes verfolgen».<sup>53</sup>

Die Gebrüder Kunz hatten richtig erkannt, in welcher Form die Nahrungsproduktion in der Zukunft organisiert sein würde. Und der junge Architekt ergriff die Chance, die ihm durch seinen ersten Bau und die dadurch erhaltenen Kenntnisse über Logistik, Abläufe, Maschinenpark und Produktion von Fleisch, dem wohl emotionellsten Lebensmittel, gegeben wurden. Er bildete sich zum Facharchitekten aus. Nach seinen Projekten entstanden in den Jahren 1960–2000 mehr als 30 Bauten für die Fleischproduktion, darunter Grossbauten wie die Schlachthöfe in Bern, Luzern, Schaffhausen und Zürich sowie die Fleischwarenfabriken Suter Vian-des SA in Villeneuve und Gebrüder Niedermann in Schlieren.<sup>54</sup> Der Architekt entwarf jedoch nicht nur die Hülle und die Räumlichkeiten der in der Regel auf einem in den meisten Fällen erweiterbaren Rastersystem aufgebauten Industriebauten, sondern er entwickelte auch den in das Raster eingepassten Betriebsablauf mitsamt dem notwendigen Maschinenpark, der jeweils im Hinblick auf mögliche Steigerungen der Schlachtmenge in Folgejahren zu berechnen war. Adelbert Stähli ist und war, wie er gerne erinnert, von dieser

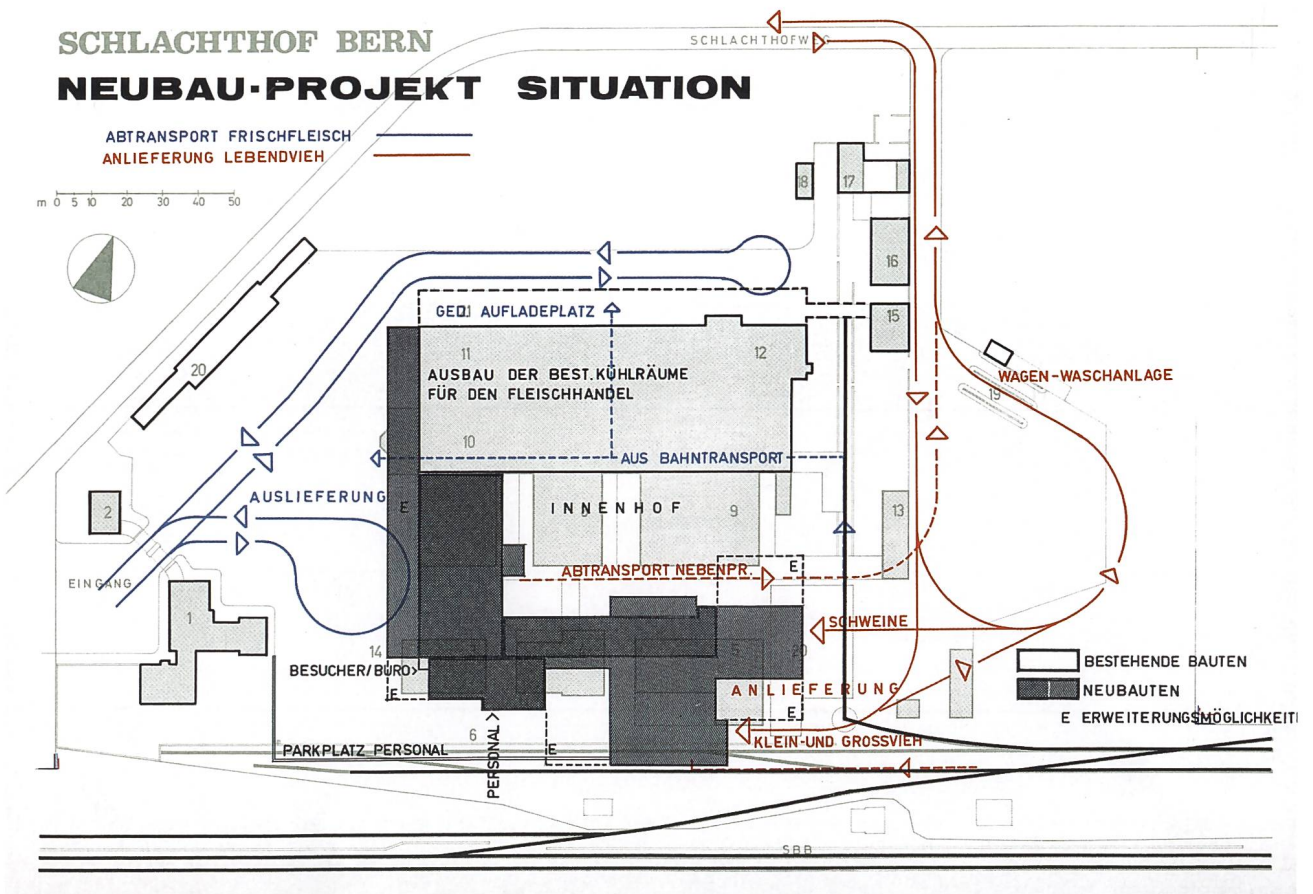
Form sehr komplexer Planungen und Berechnungen auch zukünftiger Entwicklungen fasziniert. Sein Wissen über die Abläufe und die Maschinen erweiterte der Architekt durch zahlreiche Studienreisen und Betriebsbesichtigungen in Schlachthöfen und Fleischproduktionsbetrieben in Europa und den USA, um Verbesserungen für die Tiere und die Arbeiter in den Betrieben einführen zu können.<sup>55</sup> Die Arbeit in den Schlachtbetrieben ist trotz Rationalisierung und Automatisierung auch heute noch hart und erfolgt unter einem enormen Arbeitstempo in einer inzwischen hochhygienischen Zone. Das Zerlegen von Grosstieren bleibt mit grossem körperlichem Einsatz verbunden.<sup>56</sup>

Der zunehmende Fleischverzehr in der Schweiz seit den 1960er-Jahren und die Konkurrenz durch die grossen Detailhändler zwang viele Metzger zu Zusammenschlüssen zwecks Ersatz bestehender, den modernen rationalen Abläufen der Fleischproduktion und den hygienischen Anforderungen nicht mehr genügender Anlagen – beispielsweise in Bern, Luzern, Fribourg, Zürich. Eine ständige Beschleunigung des Schlachtablaufes und die Steigerung der Produktionsmengen waren die Folge. Zudem trat am 11. Oktober 1957 die Eidgenössische Fleischschauverordnung in Kraft, in der neben der eigentlichen Fleischschau auch weitgehende Vorschriften über den Bau und Betrieb der Schlachthäuser enthalten waren.

Am Ende des 20. Jahrhunderts hat sich die Situation gewandelt, und diverse Schlachtereien und auch Schlachthöfe wie Luzern und Bern schlossen ihre Tore, wurden umgenutzt oder abgebrochen. 1999 hiess es in der «Ausschreibung des Schlachthofs Bern. Grundlagen für potentielle Betreiber»: «Die Stadt [Bern als Eigentümerin des Schlachthofes] betrachtet den Betrieb eines Schlachthofs nicht mehr als eine öffent-

liche Aufgabe und wird zunehmend restriktiver mit der Bewilligung von Investitionen, ... Der Fleischkonsum in der Schweiz nimmt zurzeit ab. Die meisten Schlachthöfe sind durchschnittlich nur zu 60% ausgelastet. Es findet ein Verdrängungskampf um Marktanteile statt. Mittelfristig wird mit einer Konzentration auf wenige grössere Schlachthöfe gerechnet».<sup>57</sup> Heute gibt es in der Schweiz noch 30 grosse und mittelgrosse Betriebe. Die beiden grössten Verarbeiter Micarna (Migros) und Bell (Coop) teilen sich dabei einen Marktanteil von 50 Prozent.<sup>58</sup>

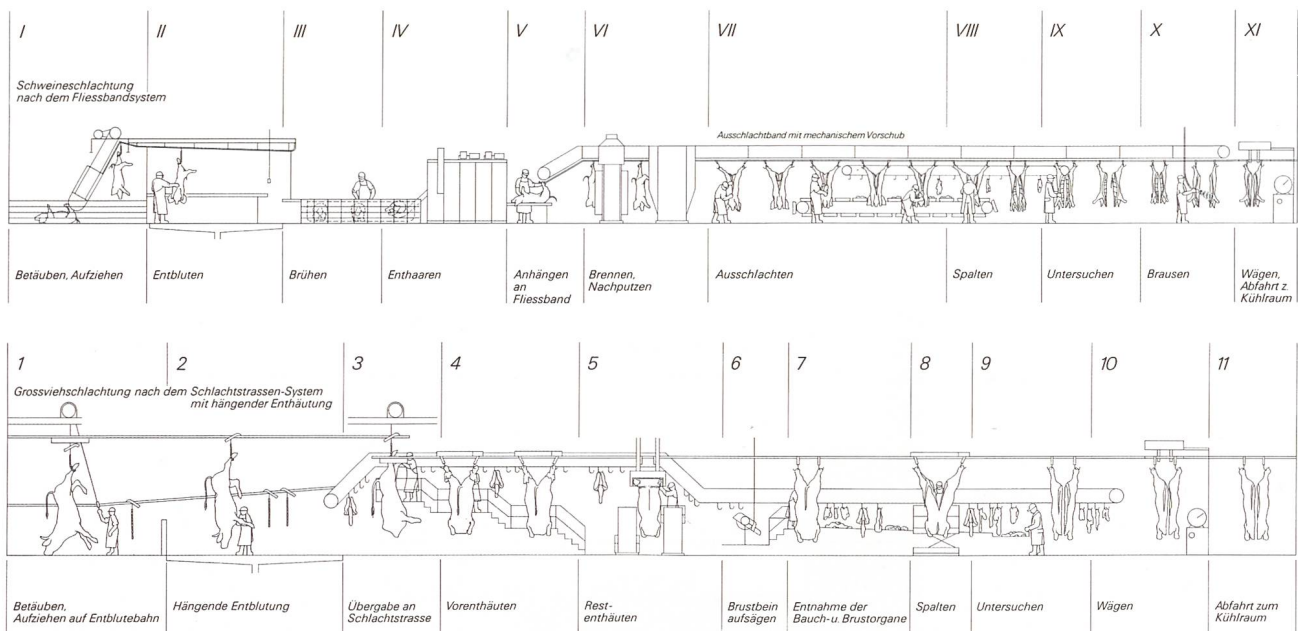
1960 sah das anders aus. Nach dem gelungenen Erstsiedler Metzgerschaft und dem Bezirk den Auftrag zur Projektierung eines Schlachthauses, das 1964 fertiggestellt war.<sup>59</sup> Parallel dazu entstand auch in Altstätten, St. Gallen, in den Jahren 1962–1964 eine ähnliche Anlage.<sup>60</sup> Es handelte sich um schlichte kubische, in Rohbeton erstellte und durch Bänder aus Glasbausteinen belichtete Schlachthäuser, an die seitlich die niedrigen Stallungen und Kühlräume anschlossen. Beide Bauten verfügten über Notschlachträume und eine Kadaververbrennungsanlage mit hohem Kamin. In der Baubeschreibung von Altstätten hiess es: «Der Baukörper gliedert sich von Osten nach Westen entsprechend den betrieblichen Erfordernissen und der absoluten Notwendigkeit, dass alle Arbeits- und Transportwege in gradliniger kürzester Weise erfolgen». Die innerbetrieblichen Funktionen richteten sich weitgehend nach dem Ablauf des Schlachtgeschehens, wobei «fertig verarbeitete Teile auf kürzestem Wege entweder zur Direktabholung oder in Schnell-Abkühlräume gelangen». Die Merkmale des innerbetrieblichen Ablaufes waren Aufstallung, Betäuben, Entbluten, Ausschachtung und parallel dazu die Weiterverarbeitung der Innereien sowie die Kühlung auf engstem Raum und ohne Kreu-



Neubauprojekt 1972 Schlachthof Bern mit den getrennten Verkehrsabläufen. Auslieferung blau: reine Seite, Viehanlieferungen und Abtransport von Nebenprodukten rot: unreine Seite.

zungsverkehr. Als Hauptmerkmale des ausserbetrieblichen Verkehrs galten die Anlieferung der Tiere und die Abholung des Fleisches, was durch getrennte Zu- und Abfahrten zu geschehen hat. Die Dimension der einzelnen Räume richtete sich nach den zu erwartenden Schlachtzahlen. Über die architektonische Gestal-

tung des Schlachthauses erfuhr man im Bericht des Architekten, diese sei «abhängig von der Funktion» und die «Bedingungen für Belichtung, Be- und Entlüftung» würden das Gebäude formen. Im Vordergrund des Projektes und seiner Ausführung standen einzig und allein wirtschaftliche Erwägungen.<sup>61</sup>



Eine der vielen schematischen Zeichnungen des Architekten mit den Arbeitsstationen und den eingesetzten Maschinen und Geräten in den nach Tiergattung getrennten Schlachtstrassen.

Der oben beschriebene ausser- und innerbetriebliche Ablauf sah in den grossen Schlachthofbauten in Hinwil, Luzern, Fribourg, Bern, Schaffhausen und Zürich sowie in den Fleischwarenfabriken, in den die Schlachtungen durch Equipen am Fließband durchgeführt wurden, nicht anders aus. 1967 publizierte Adelbert Stähli den Artikel «Planung und bauliche Konzeption von Schlachthöfen und Notschlachtlokalen unter besonderer Berücksichtigung schweizerischer Verhältnisse», der ein hervorragender Beleg dafür ist, wie akribisch und konsequent der Architekt an die ihm gestellten Aufgaben heranging, um zu optimalen Lö-

sungen zu gelangen. Dort bezeichnet Adelbert Stähli auch die allgemeinen Grundsätze im Schlachthausbau:

- «1. Kontinuierlicher Arbeitsablauf: Der Arbeitsgang muss auf kürzestem Wege von den Stallungen über die Schlachthallen und Schnellkühlräume zur Abholung verlaufen. Zeitlich rückläufige Bewegungen und Kreuzungen während des Betriebes sind zu vermeiden.
2. Aufteilung des Betriebs und Abgrenzung von reiner und unreiner Seite.
3. Strenge Hygiene mit ungeteilter Fleischuntersuchung.

4. Höchste Kapazitätsausnutzung der Anlagen und Maschinen auf kleinstem Raum.
5. Reduzierter Personaleinsatz.
6. Abkehr vom Spitzenbetrieb, sowohl bei den Viehanlieferungen als auch am Schlachthof; kontinuierlicher Betriebsablauf.
7. Soziale Einrichtungen und soziale Arbeitsmöglichkeiten für alle Betriebsangehörigen.
8. Geringe Bau- und Anlagekosten durch konzentrierte Bauformen.
9. Tragbare Betriebskosten für die Benutzer.»<sup>62</sup>

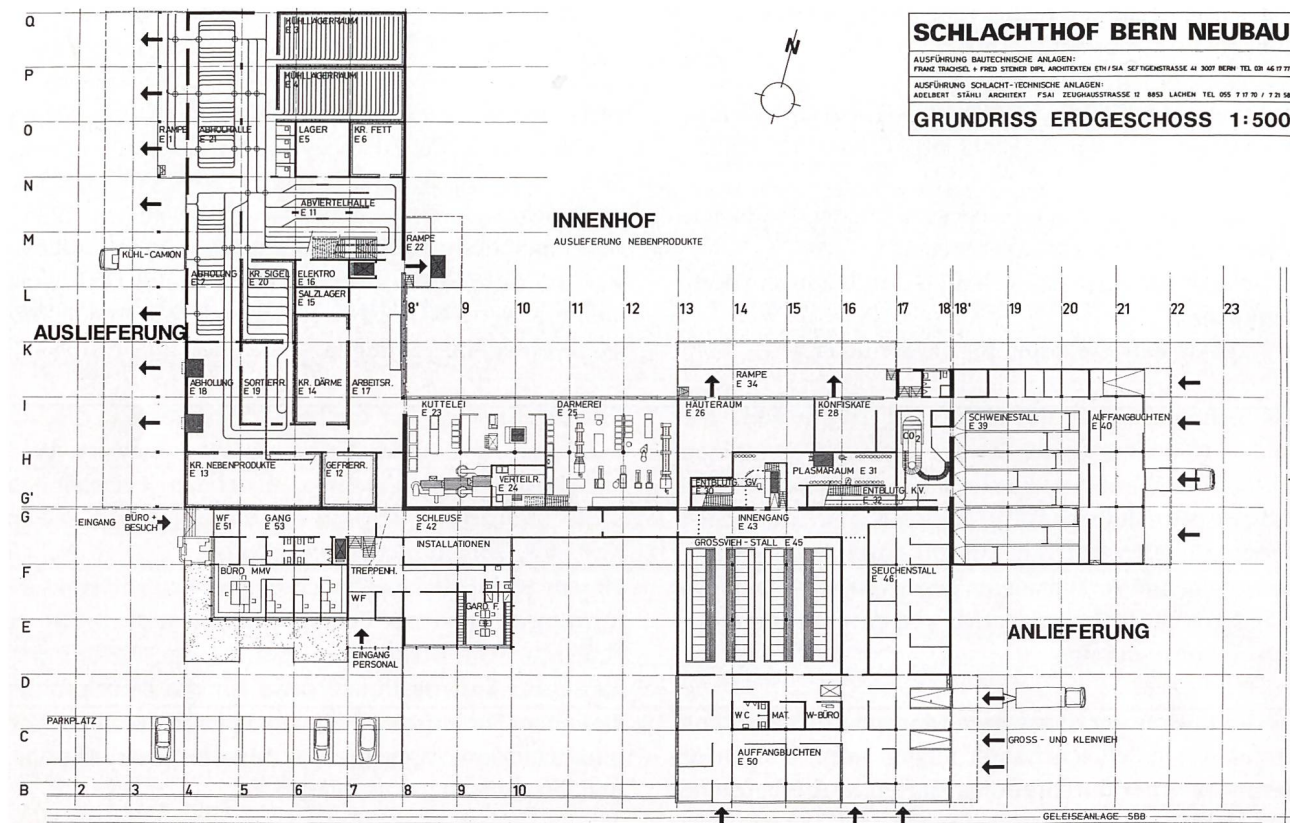
Als Baumaterial für die Hülle und Trennwände der Schlachthäuser böte sich, so der Architekt, Sichtbeton an. Bei der Wahl der Baustoffe für den Innenausbau wäre insbesondere darauf zu achten, dass in sämtlichen Räumen mit grosser Feuchtigkeit zu rechnen sei und entsprechende Vorkehrungen gegen das Schwitzen von Wänden und Decken zu treffen und Entnebelungsanlagen einzubauen seien.

Die Gestaltung der Innenräume der von Adelbert Stähli projektierten Schlachthäuser folgten somit den Anforderungen eines durchrationalisierten Musterbetriebes und blieben zurückhaltend «funktional». Die Aneinanderreihung der Gebäudeteile folgte dem Ablauf von Anlieferung, Schlachtung, Kühlung und Ablieferung sowie den dazugehörigen Räumlichkeiten für die Betriebsausrüstung, Büros und das Personal. Jeder Gebäudeteil hatte seine eigene Funktion, was auch an der äusseren Gestaltung der in Sichtbeton errichteten Bauten ablesbar war. Die Kunst lag darin, in Hinwil, Luzern und Bern die einzelnen Bauteile jeweils zugunsten eines gut proportionierten Ganzen zusammenzufügen, was Adelbert Stähli hervorragend gelang. Entstanden sind architektonisch schlichte, aber sehr eindrucksvolle Schlachthöfe und Fleischwarenfabriken.

Neben den Schlachthöfen wurden nach Projekten von Adelbert Stähli in den 1960er- und 1970er-Jahren auch zahlreiche Fleischwarenfabriken errichtet, von denen einige später bauliche Erweiterungen erhalten haben. Erwähnt seien hier Ed. Suter S. A. in Villeneuve (1964), Neue Fleisch AG in Schaffhausen (1969), Vulliamy S. A. in Cheseaux (1969), J. Gattiker AG in Freienbach (1973), Gebrüder Niedermann AG in Zürich (1973). Daneben war das Büro Stähli für weitere Neu- und Umbauten kleinerer Betriebe verantwortlich und schuf neue, moderne Ladeneinrichtungen.

Fast 30 Jahre lang war Adelbert Stähli zudem in die Entwicklung des Zürcher Schlachthofes involviert. 1965 erstellte er ein Gutachten über den bestehenden Schlachthof von 1909 und ein Vorprojekt für dessen Ausbau zu einem modernen rationalen Betrieb. Neben diesem ausführlichen Gutachten, das sich wie eine Einführung in moderne Schlachttechnik liest, prüfte er eine mögliche Standortverlagerung der Anlage, plädierte aus Kostengründen dann für die Beibehaltung des alten Standortes. Zugleich lieferte er einen Vorschlag für den etappenweisen Ausbau mitsamt Kosten- und Finanzierungsvorschlägen.<sup>63</sup>

1969–1970 erarbeitete das Büro Stähli zusammen mit dem Ingenieur- und Architekturbüro N.E. Wernberg, Kopenhagen, ein erstes Bauprojekt, in dem fast alle bestehenden Gebäude durch Neubauten ersetzt werden sollten. Aufgrund der Baukosten in Höhe von 47,5 Millionen Franken wurde es vom Metzgermeisterverein abgelehnt.<sup>64</sup> 1971–1975 wurde ein reduziertes Umbauprojekt mit einem mehrgeschossigen Neubau erarbeitet. Auch dieses fand aufgrund der Kosten in Höhe von 38 Millionen Franken keine Zustimmung. Daraufhin beauftragte der Zürcher Metzgermeisterverein 1977 den deutschen Architekten Heinrich Meyer, Aulendorf, mit

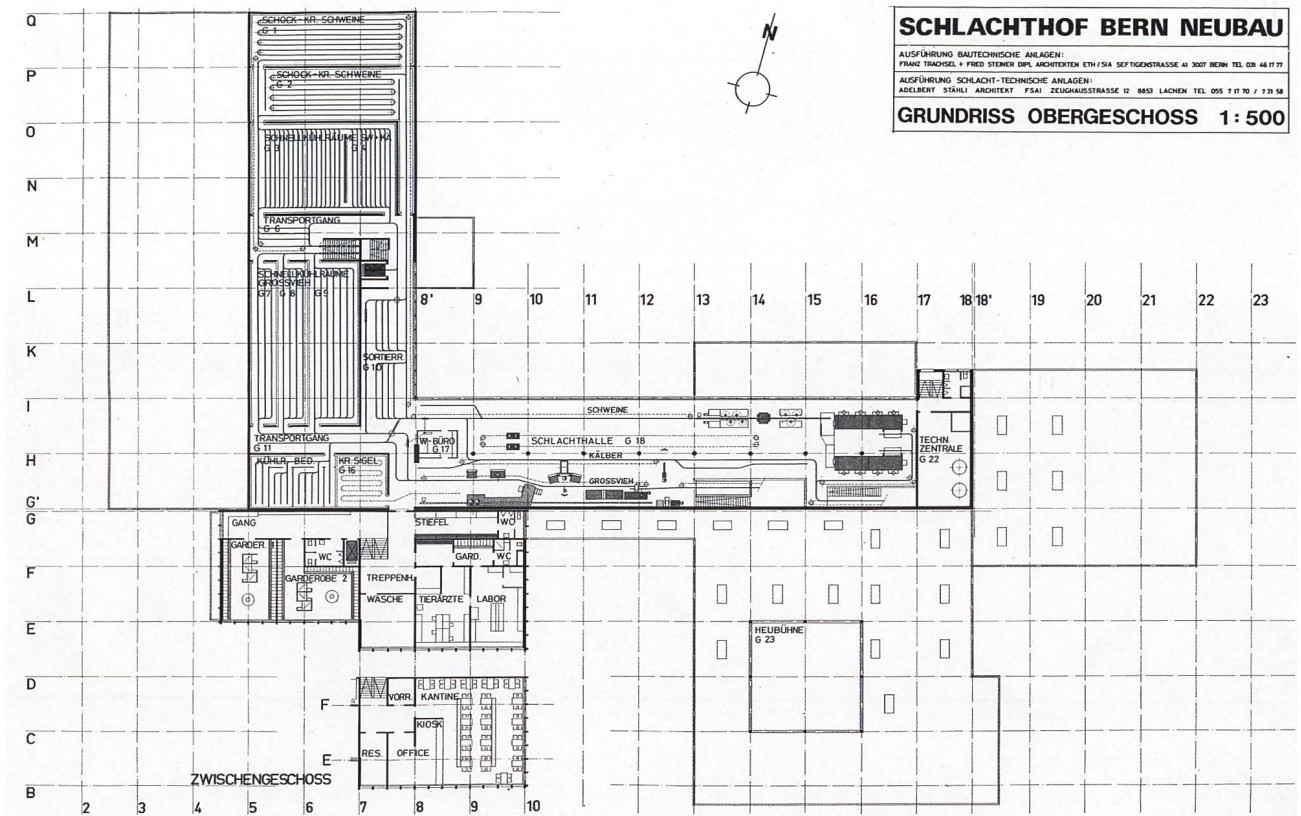


Neubauprojekt 1972 Schlachthof Bern, Grundriss Erdgeschoss mit Viehanlieferungen in die Wartebuchten oder in die Ställe, Verarbeitungs- und Kühlräumen, Auslieferung, Verwaltungs- und Personalräumen.

einem Gutachten über das Projekt, das 1978 vorlag und in dem die Verkleinerung des eigentlichen Schlachthofneubaus und die Erhaltung wesentlicher bestehender Bauten vorgeschlagen wurde.

Auf dieser Grundlage schuf Adelbert Stähli zusammen mit Heinrich Meyer ein neues Projekt, das schliesslich 1981 angenommen wurde. Es sah neben der inzwischen

auch von der Denkmalpflege geforderten Bewahrung der alten Gebäude den Neubau eines zweigeschossigen Baukörpers zwischen den bestehenden Stallungen und Schlachthallen vor, der 1985 fertiggestellt wurde und gut in den bestehenden Gebäudekomplex integriert ist.<sup>65</sup> Noch heute ist der Zürcher Schlachthof neben denen der Detaillisten Migros und Coop eine der grössten Anlagen in der Schweiz.



Neubauprojekt 1972 Schlachthof Bern, Grundriss Obergeschoss mit zwei Schlachtstrassen, Schnellkühlräumen mit automatischem Durchlauf, Personalräumen im Zwischen- und Obergeschoss.

Auch in Bern war am Anfang die Erhaltung eines Grossteils des Schlachthofes von 1914 geplant. 1967 nahm eine aus Adelbert Stähli und weiteren Mitgliedern bestehende Studienkommission ihre Arbeit an der Ausarbeitung einer Gesamtkonzeption für den Ausbau und die Modernisierung des alten, für einen rationalen Schlachtbetrieb zum Teil zu grosszügig dimensionierten Schlachthofes auf. Das Ziel war eine maximale Auslastung der Anlage

mit zwei Schlachtequipen an zwei Schlachtstrassen, was die Schlachtung von 700 Stück Grossvieh, 800 Kälbern und 5000 Schweinen wöchentlich ermöglicht hätte. Das alte Hauptgebäude bestand aus drei kammartig von einem langen Gang auslaufenden Schlachthallen und Kühlräumen auf der anderen Seite des Ganges. Ställe, Kuttelei und weitere Kleinbauten waren darum gruppiert, was lange Verkehrswege bedeutete. Ungelöst

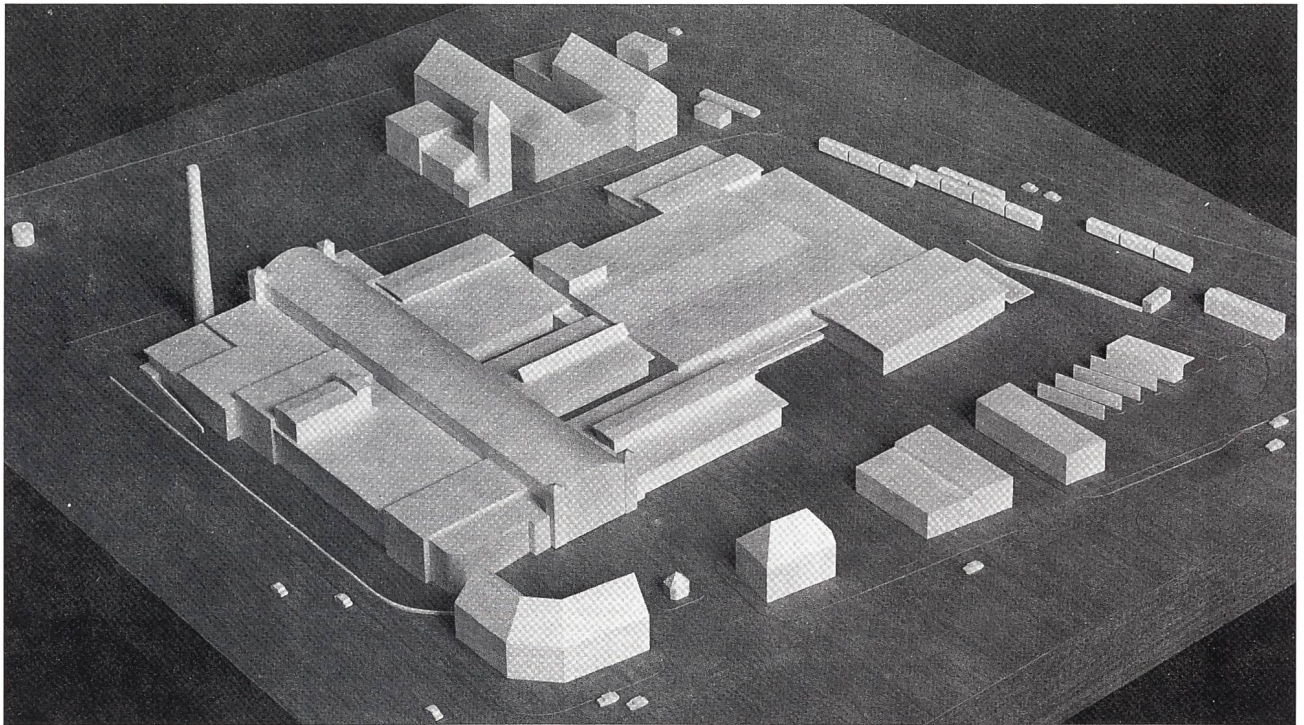


«neue Läden»: Aussenansicht des Ladens im 1962 fertiggestellten Wohn- und Geschäftshaus Schützenstrasse 4 in Lachen.



Innenansicht des Ladens mit modernen Korpusanlagen.

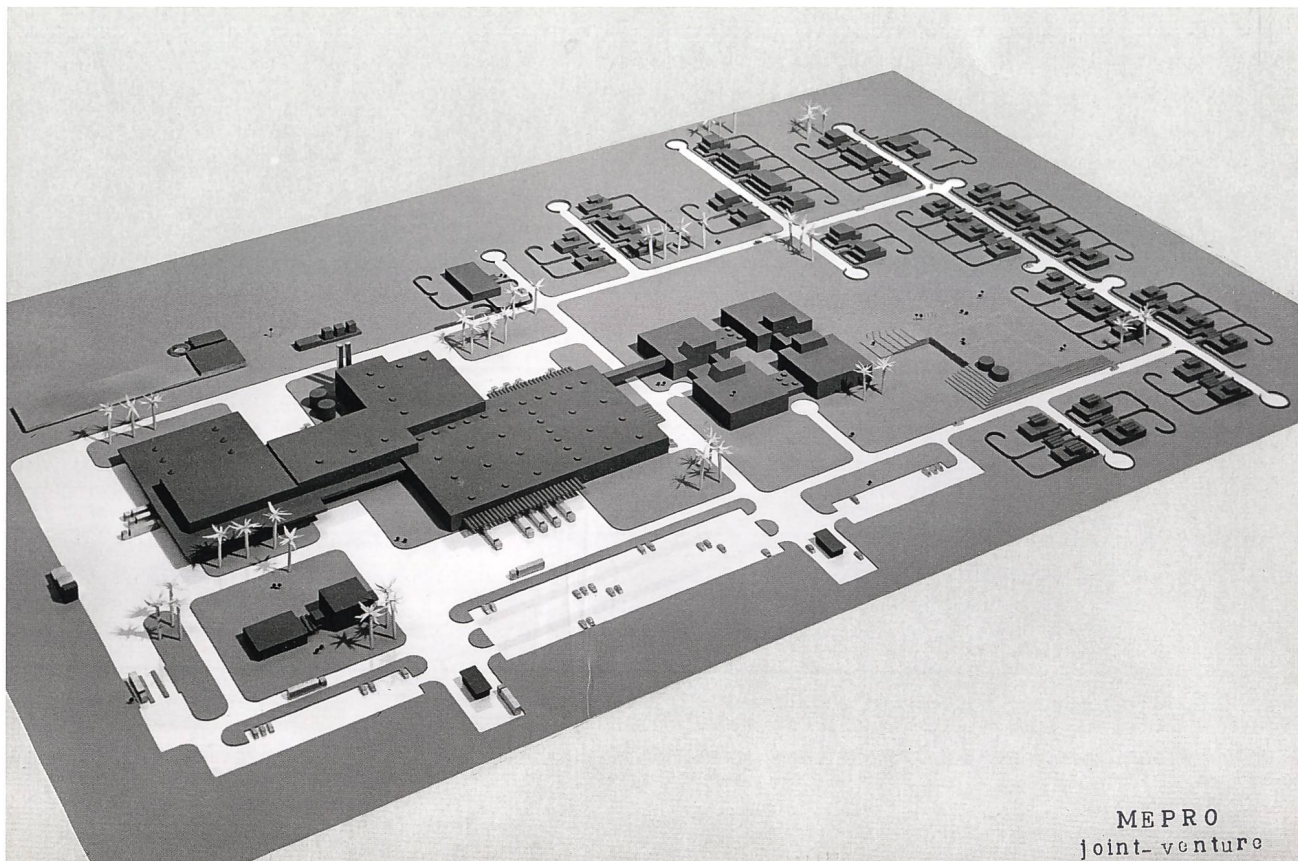
war zudem die Anlieferung der Tiere. Dies wurde durch den Abbruch der Kuttelei und durch einen Stallneubau mit Abladeplatz im Süden der Anlage gelöst. Die Neubauten für Kuttelei und Darmerei sollten umgekehrt zwischen den bestehenden Schlachthallen errichtet werden, die verkleinert und mit modernsten Schlachtanlagen versehen werden sollten. Ähnliches galt für die Kühlanlagen. Im Westen beim Haupteingang war zudem ein neues Personalgebäude vorgesehen. Da der Betrieb während der Umbauphase aufrecht erhalten werden musste, war ein Ausbau in acht Phasen vorgesehen.



Modellfotografie 1981 Schlachthof Zürich mit dem gesamten Schlachthofareal. Links die denkmalgeschützten Bauten von 1909 und oben rechts der kompakte neue Schlachthof, in Betrieb seit 1985.

Es war nicht dieser sehr komplizierte Ausbau, der das Projekt 1971 zum Scheitern brachte, sondern betriebswirtschaftliche Überlegungen. Mit zwei Schlachthallen wären die Personalkosten viel zu hoch geworden. Nach einer Studienreise zu Schlachtbetrieben in Norddeutschland fiel 1971 die Entscheidung, Adelbert Stähli mit der Projektierung eines Neubaus zu beauftragen, in dem mechanisierte Schlachtlinien für alle Tiergattungen mit einer Schlachtequipe vorgesehen war. Dieser zweigeschossige Bau wurde in den Jahren 1973–1976 südlich der bestehenden Anlage realisiert. Er bestand aus zwei

im Winkel aneinanderstossenden Trakten, die um einen Innenhof gruppiert waren. In diesen befanden sich die drei alten Schlachthallen, die bis zur Eröffnung des Neubaus weiterhin in Betrieb standen und erst danach abgebrochen wurden. An die beiden kubischen, hohen und unbefensterten Baukörper waren im Südwesten die etwas niedrigeren zwei- und dreigeschossigen Bauten mit den Büro- und Personalräumen und im Südosten die eingeschossigen Stallungen mit vorgelagerter Ablagerampe für die Tiere angegliedert. Eine weitere gedeckte Rampe für die Abholung befand sich auf der Westseite.<sup>66</sup>

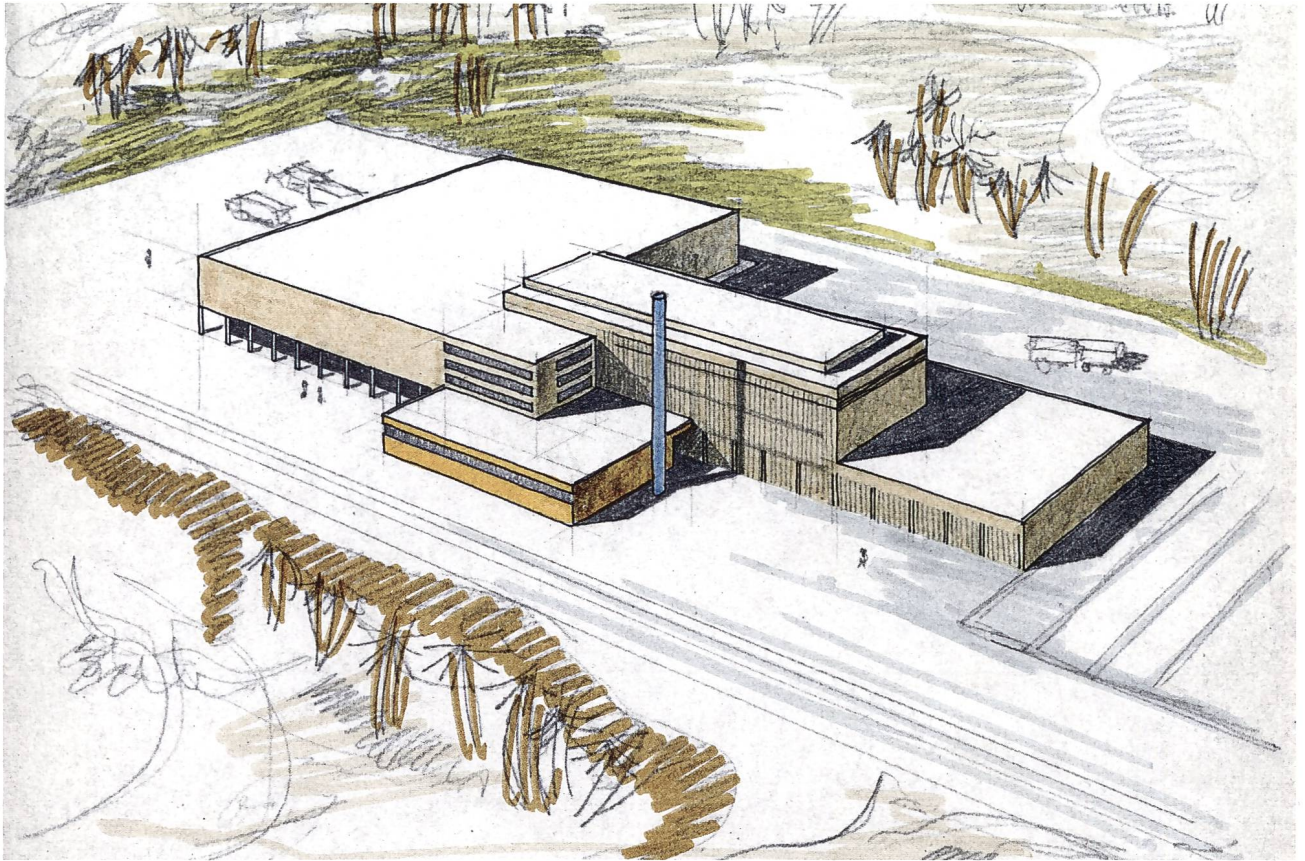


Republik of Iraq, Modellfotografie des südlich der Stadt Mossul 1974–1976 geplanten Schlachthofes mit Produktionsanlagen, Labors, Einkaufscenter, Verwaltungs- und Wohnbauten.

Im Hinblick auf die Revision der Eidgenössischen Fleischschauverordnung im Jahr 1970 entwickelte Adelbert Stähli in den Jahren 1968–1969 für den Bund zudem den Normtyp für die ab 1970 durch die Gemeinden zu errichtenden kleinen Notschlachthäuser kranker oder krankheitsverdächtiger Tiere. Nach seinen Plänen wurden die entsprechenden Bauten in den

1970er-Jahren in Knonau, Ibach und Schübelbach realisiert.<sup>67</sup>

Nicht gebaut wurde das wohl grösste Projekt einer Produktionsstätte der Fleischproduktion, mit dem der Architekt in den Jahren 1974–1976 beschäftigt war, eine Grossanlage mit angegliederten Labors, Einkaufscenter



Republik of Iraq, farbige Perspektivskizze für eines der 12 regionalen Auslieferungssatelliten von Frischfleisch und Fleischprodukten; nur Rind- und Schaffleisch.

und Wohnhäusern südlich der irakischen Stadt Mossul. Nach der Ölkrise und der Verstaatlichung der ausländischen Ölgesellschaften erlebten der Irak und die anderen ölproduzierenden Länder in den 1970er- Jahren einen Wirtschaftsboom. Wissen und Kenntnisse zur Verbesserung der Agrarindustrie holten sich die Länder im Ausland. Zuchtanlagen, Geflügelfarmen und

Schlachthanlagen wurden vor allem von europäischen Firmen geliefert. Der «Spiegel» titelte einen entsprechenden Bericht vom 7. Juli 1975 mit «Geld spielt keine Rolle. Mitten in der Exportflaute blüht das Auslandgeschäft der Agrarindustrie: Ganze Schlachthöfe, Hähnchenfabriken und Fischmast-Batterien werden von den Ölländern des Nahen Ostens geordert».<sup>68</sup>

1974 eröffnete die Irakische Regierung einen internationalen Wettbewerb für die Planung und Realisierung von fünf Schlachthanlagen und sieben Kühlhäusern für die Städte Bagdad, Kirkuk, Mossul, Diwanayah und Misan, an dem sich neun Firmen aus der BRD und der DDR, Italien, Frankreich und Neuseeland beteiligten. Für die Schweiz war die Firma Mepro Joint-Venture, Basel, dabei, die das Büro Stähli und weitere Schweizer Firmen mit der Projektierung der Gesamtanlage beauftragt hatte. Das Vorprojekt wurde 1974 zur Weiterbearbeitung empfohlen und Adelbert Stähli reiste nach Mossul, um den Bauplatz zu inspizieren. Im November 1975 waren die Pläne, Tabellen mit Bauzeitabläufen, Materiallisten und das Modell der Anlage fertiggestellt und wurden von Mitarbeitern des Ingenieurbüros Inpro nach Bagdad gebracht. Im Projekt waren neben dem Bau eines grossen zweigeschossigen Schlachthofes und einer daran anschliessenden Fleischfabrik Verkaufsgelände, Laboratorien, ein Gebäudekomplex mit Administration, Einkaufsbereich und kleineren Wohnungen, ein Wohnhaus für den Manager, 14 zweigeschossige und 30 eingeschossige Wohnhäuser für die Angestellten und Arbeiter, ein grosses Wasserreservoir und Pumpstationen vorgesehen. Das Hauptgebäude sollte auf einem Konstruktionsmodul von 6 × 6 Metern errichtet werden. Boden und Decken waren aus Beton zu erstellen, für die Fassaden sollten vorgefertigte Elemente verwendet werden. Aus Kostengründen musste das Projekt offenbar reduziert werden, denn vorhandene Pläne von Januar und April 1976 bildeten nur noch Schlachthaus, Fleischwarenfabrik und das Administrationsgebäude ab. Aus einem Brief vom 27. Januar 1977 erfährt man, dass zwei der Schlachthofprojekte und die sieben Kühlhäuser an die Firma Berlin Consult vergeben wurden und die Mepro mit 90-prozentiger Sicherheit den Auftrag für Mossul erhalte, was ganz offensichtlich nicht geschehen ist.<sup>69</sup>

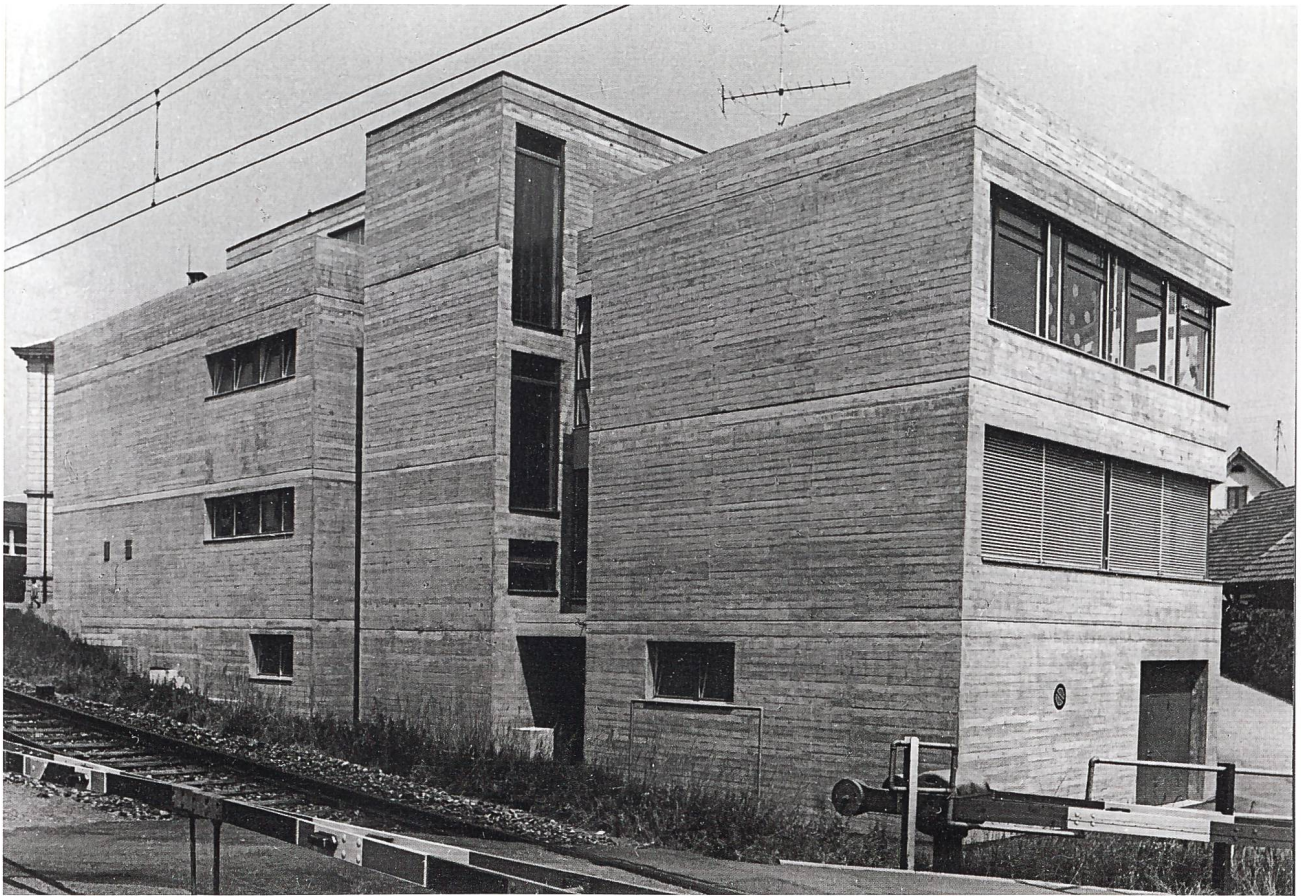
## Bauten für die Öffentlichkeit

### Schulen und Mehrzweckbauten

Durch die rasche Bevölkerungszunahme in den Auserschweizer Bezirken seit dem Ende der 1950er-Jahre war der Bau von Schulhäusern und Mehrzweckbauten ein dringendes Anliegen der Gemeinden. Das erste von Adelbert Stähli entworfene Schulhaus, ein zeittypischer dreigeschossiger Bau unter flachem Satteldach und mit grossen Fensterfronten, entstand 1961–1962 in Bilten. Dem Schulhaus ist im Süden das Wohngebäude für den Hausmeister angegliedert, im Westen befindet sich die Turnhalle. Die sechs grossen, gut belichteten Klassenräume weisen quadratische Grundrisse auf.<sup>70</sup> 1962–1964 wurde nach Plänen von Adelbert Stähli in Bilten auch das schlichte Mehrzweckgebäude an der Bahnhofstrasse errichtet. In Wollerau sah sich der Architekt beim Entwurf des Mehrzweckgebäudes mit einem engen und abschüssigen Baugelände konfrontiert. Souverän wurde der in Sichtbeton errich-



Einladungskarte zur Einweihung des Mehrzweckgebäudes in Wollerau mit der Ansicht des Gebäudes vom Schulhausplatz.



*Fotografie des heute aufgestockten und mit Giebeldächern versehenen Mehrzweckgebäudes in Wollerau im ursprünglichen Zustand von 1964.*

tete, 1967 fertiggestellte kubische Bau mit Flachdach dem Gelände angepasst.<sup>71</sup> In den Jahren 1967–1969 folgte der Bau des grossen Tuggner Mehrzweckgebäudes mit Turnhalle, Sälen, niedrigen Anbauten für Militär und Feuerwehr und einem Wohnhaus für den Hauswart.<sup>72</sup>

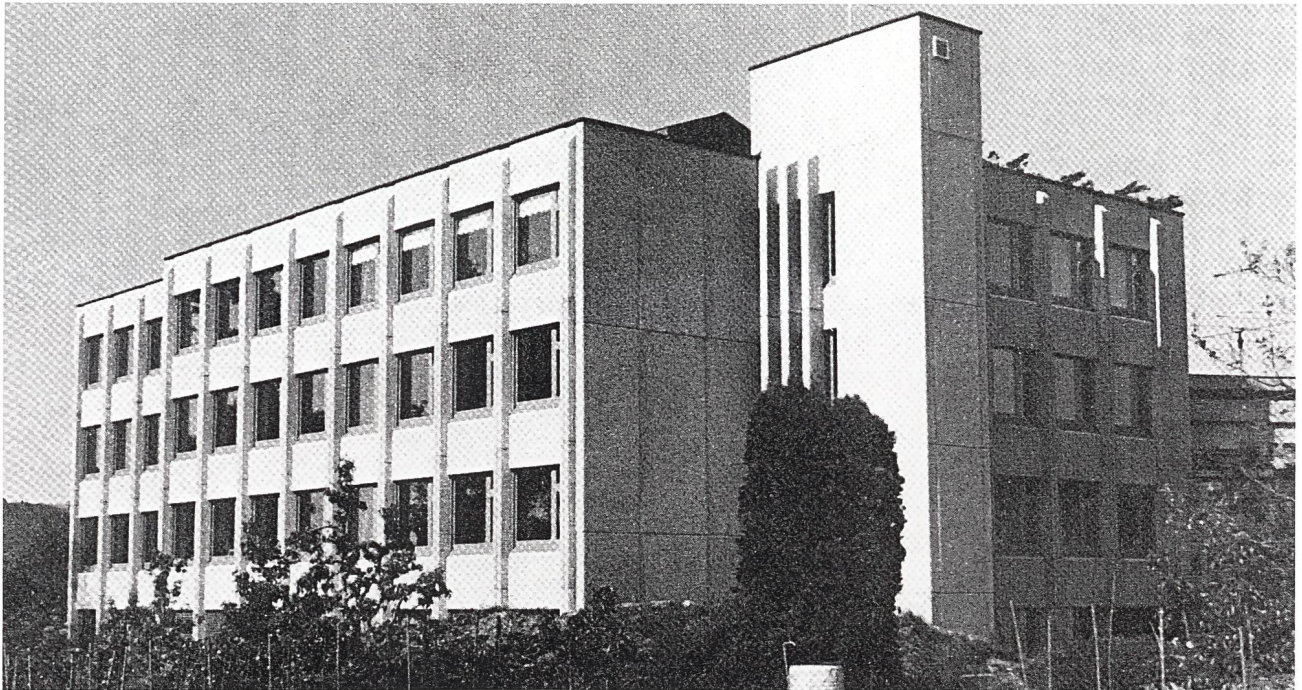
1966–1968 wurde der Mehrzweckbau des Christkönig-Kollegiums in Nuolen errichtet. Auch hier stellten das grosse Raumprogramm und die zur Verfügung stehende beschränkte Baufläche den Architekten vor grosse Herausforderungen. In seinem Bericht heisst es: «Die Lösung der Aufgabe war nur in einem konzentrierten



*Fotografie des in Sichtbeton 1966–1968 errichteten Mehrzweckgebäudes mit Turnhalle, Unterrichtszimmern, Singsaal und Musikräumen des Christkönig-Kollegiums in Nuolen.*

Baukörper möglich. Damit konnten die Baukosten in einem erträglichen Rahmen gehalten werden». <sup>73</sup> Aus all diesen Gründen entschied man sich für einen Bau in Massivbauweise aus Sichtbeton. Der Bericht gibt auch einen kleinen Einblick in das damalige architektonische Denken von Adelbert Stähli: «Die Kräfte, die früher die Form des ganzen Bauwesens bestimmten, können heute nicht mehr vollumfänglich wirksam sein. Sie sind nicht verloren gegangen, sondern sie wirken in einer ganz andern Weise in das Bauwesen hinein. Aus dem Streben nach der Form ist ein funktionelles Streben entstanden. Unser Ehrgeiz ist nicht die äussere

Form, sondern die Ergründung des gesamten Bauwerks. Unsere früheren Kräfte haben sich gewandelt in wissenschaftliche Kräfte, in sachliche, intellektuelle Kräfte, die das ganze Bauwerk durchdringen, auslösen, alle Funktionen ans Tageslicht bringen. Rationelle Überlegungen beherrschen von Anfang bis zum Schluss das ganze Bauwerk. Es ist also eine vollständig veränderte Situation. Statt der grossen Form ist die Funktion das Element, das wir heute in der Bauwirtschaft suchen. Und weil die Tendenz vorhanden ist, das ganze Bauwesen durchsichtig zu machen nach den Funktionen, entsteht ganz von selbst die Gegenkraft, dieses Geschehen



*Fotografie des 1982 fertiggestellten, auf der Rückseite des Mehrzweckbaus angebauten Klassentraktes des Christkönig-Kollegiums in Nuolen.*

wieder zusammenzuziehen zu einem Ganzen. Das, was mit wenigen Worten angedeutet wurde, ist nicht nur ein Problem der Bauwirtschaft, sondern es ist unser Zeitproblem, mit dem wir uns an diesem Neubau auseinandersetzen durften». Über die Architektur der Anlage äussert sich der Architekt wie folgt: «Die Architektur der Anlage verwendet wenig Materialien. Der graue, unbehandelte Beton ist das dominierende Material für Wände und Beläge. Für die Decken wurde vorwiegend Holz verwendet. Die Lebendigkeit wird durch die plastische Behandlung der einheitlichen Materialien erreicht.»

Es ist diese «plastische Behandlung», die die Grossbauten und insbesondere die Industriebauten von Adelbert Stähli prägt. Baukörper unterschiedlicher Ausdehnung und Höhe werden zueinander in Beziehung gesetzt, ineinandergeschoben und so zu einem ästhetisch anspruchsvollen Ganzen verwoben, und zwar so, dass die Bauvolumen und ihre Gestaltung den Bedürfnissen der innerbetrieblichen Nutzung folgen und diese abbilden.

1968 verfügte das Christkönig-Kollegium mit dem Neubau über die dringend benötigte Turnhalle, Musikzimmer und neue Unterrichtsräume. Die privat

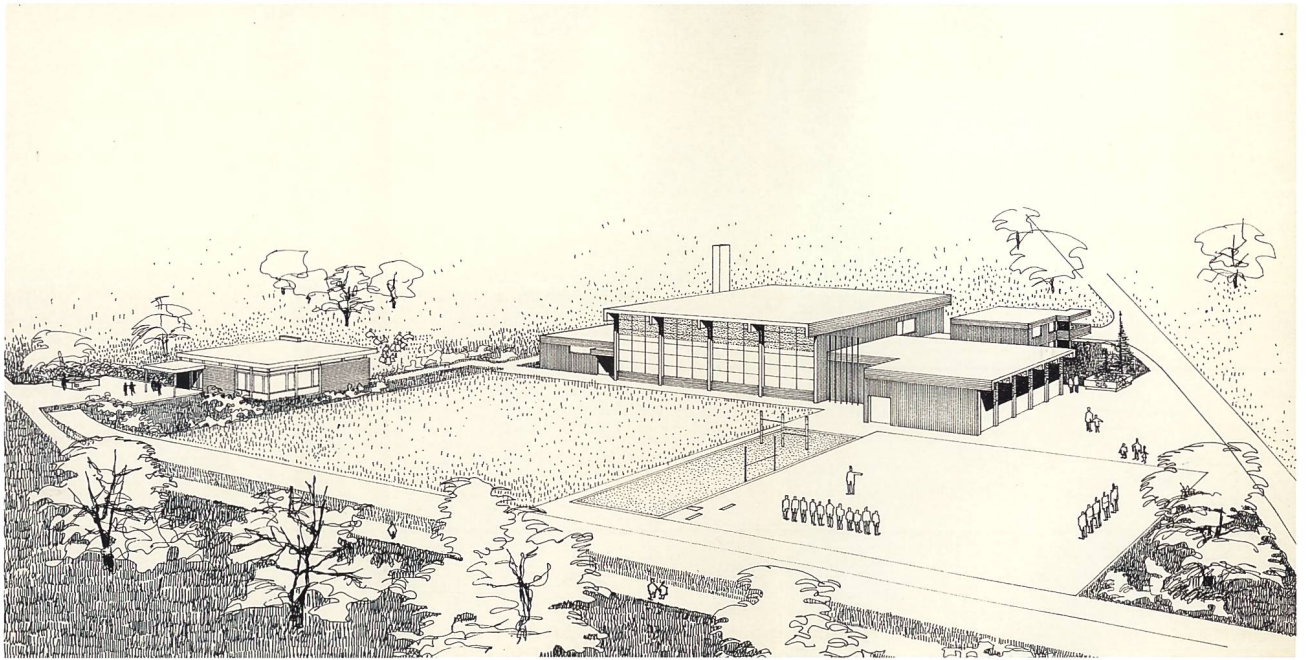


*Fotografie des 1967–1969 erstellten Mehrzweckgebäudes mit Turnhalle, Schulzimmern, Gemeindeganzlei, Hauswartwohnung und Räumen für Militär und Feuerwehr in Tuggen.*

geführte Mittelschule befand sich damals in einer schweren finanziellen Krise. 1934 als reine Missionschule gegründet, wurde das Gymnasium 1963 auch für externe Knaben aus der Region Ausserschwyz geöffnet. Wegen des grossen Platzmangels musste in Provisorien unterrichtet werden. Zudem verfügte die Schule nicht über die eidgenössische Maturitätsanerkennung. 1969 wurde durch eine die Schule unterstützende Gruppierung ein Postulat zur Behebung des Bildungsnotstandes in den Bezirken March und Höfe erhoben, in dem die Erhaltung der Schule, ihre kantonale Anerkennung und eine Mitfinanzierung durch Kanton und Bezirke gefordert wurden.<sup>74</sup> Als Reaktion

auf diesen sehr positiv aufgenommenen Vorstoss erhielt die Schule von der Gemeinde Wangen zusätzliches Bauland für eine Erweiterung zugesichert. Ihre Erhaltung war aber erst 1972 mit dem Erlass der Verordnung über Mittelschulen im Kanton Schwyz vom 23. März 1972 gesichert.

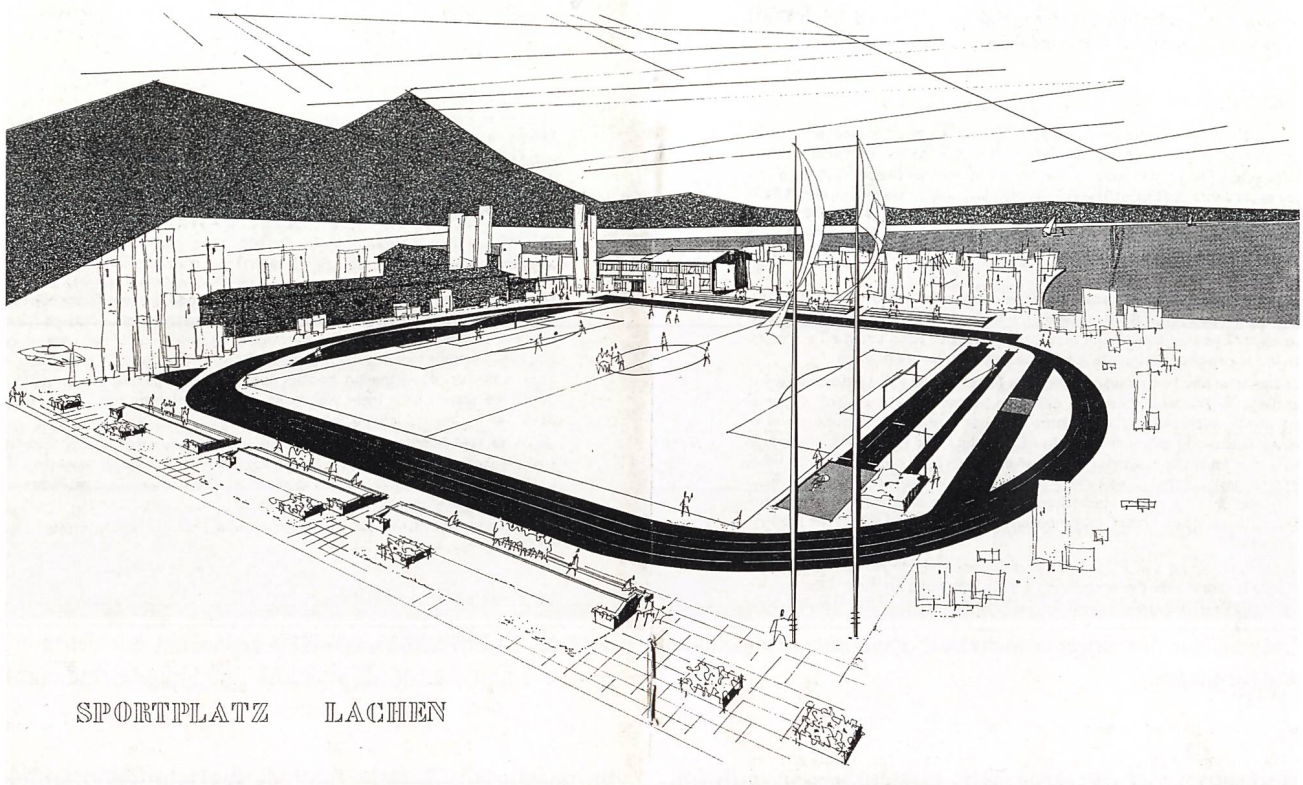
Bereits 1968 hat Adelbert Stähli erste Studien für den Gesamtausbau der Mittelschule Ausserschwyz mit einer approximativen Kostenschätzung erstellt. In ihnen war neben der Renovation und dem Umbau des Altbaus der Bau eines neuen Hauses für die Patres, eines Zwischentraktes mit Gemeinschaftsräumen und Schwimmhalle



Entwurf für das Tuggner Mehrzweckgebäude mit Spielwiese, Sportplatz, Grünflächen und einem separaten Kindergarten.

und eines Schultraktes mit zwölf Klassenzimmern geplant. In einer weiteren Studie aus dem Jahr 1969 wurde das Raumprogramm genauer festgelegt und ein zusätzlicher Schultrakt mit 10 bis 12 Klassenzimmern geplant.<sup>75</sup> Zu diesem Ausbau kam es jedoch nicht, da der Kanton in Pfäffikon eine kantonale Mittelschule errichten liess, die 1975 eingeweiht wurde. Trotzdem platzte die weiterhin von den Missionaren von der Heiligen Familie betriebene Mittelschule in Nuolen Ende der 1970er-Jahre aus allen Nähten. Vorgängig eines Neubaus wurde 1980–1981 durch eine Kommission unter Federführung von Adelbert Stähli das Mittelschulkonzept March 2000 mit ausführlichen Erhebungen über

die anstehende Schülerzahl bis ins Jahr 2000 entwickelt, in dem die Notwendigkeit der Weiterführung der Schule und ihre Erweiterung aufgezeigt wurden. Bei der Bezirksabstimmung vom 17. Mai 1981 wurde der Erhalt der Bildungsstätte durch den Souverän bewilligt. Noch im gleichen Jahr begann nach dem Entwurf von Adelbert Stähli der Neubau des sich an das Gebäude von 1968 anschliessenden, viergeschossigen Klassentraktes, dessen Fassaden mit vorfabrizierten Betonelementen verkleidet sind.<sup>76</sup> 1997 wurde die Schule schliesslich vom Kanton Schwyz übernommen. Aktuell ist ihre Schliessung für das Jahr 2025 vorgesehen, da die Regierung des Kantons Schwyz Ende 2014 den Neubau



SPORTPLATZ LACHEN

Entwurf für die neuen Sportanlagen mit 400-m-Laufbahnen zwischen dem 36er Primarschulhaus und der Doppelturnhalle in Lachen.

einer Kantonsschule in Pfäffikon und die etappierte Zusammenführung der beiden Standorte in Pfäffikon beschlossen hat.

Ein weiterer, der Öffentlichkeit dienender und von Adelbert Stähli projektierter Bau war die Sportanlage mit 400 Meter Laufbahnen in Lachen nördlich des Primarschulhauses in den Jahren 1969–1970.<sup>77</sup>

### Sakralbauten

Nach dem Zweiten Weltkrieg boomte auch der moderne Kirchenbau in der Schweiz. Mit Karl Mosers St. Antoniuskirche in Basel (1925–1927) und Fritz Metzgers Kirche St. Karl in Luzern (1933–1934) waren aber bereits zuvor entscheidende moderne Betonbauten entstanden, die zusammen mit Le Corbusiers Kapelle Notre-Dame-du-Haut in Ronchamp (1950–1955) die Architekten der Nach-

kriegsgeneration nachhaltig beeinflussten.<sup>78</sup> Nach dem Zweiten Vatikanischen Konzil waren seit 1963 dem Kirchenbau, was Materialien, Grundrisslösungen und Gestaltungselemente anbetrifft, keine Grenzen mehr gesetzt. Quadrat, Kreis, Oval und Trapez boten sich als Grundrisse für den sakralen Einheitsraum in geometrisch klaren, «modernen» Formen an. Neben zahlreichen äusserlich meist schlicht gehaltenen Zentralbauten mit Flachdächern oder aufwendigen Dachkonstruktionen entstanden in den 1960er-Jahren in der Schweiz auch andere moderne Bauten wie das unbestrittene Meisterwerk, Franz Füegs Piuskirche in Meggen (1960–1966), ein in Metallkonstruktion ausgeführter Kubus, dessen Wände aus lichtdurchlässigen Marmorplatten bestehen, oder die skulptural anmutenden «brutalistischen» Kirchenbauten in Sichtbeton von Walter Maria Förderer von Ende der 1960er-Jahre.

1966, als Adelbert Stähli mit dem Neubau des Christkönig-Kollegs beschäftigt war, wandte sich die Gemeinde Nuolen an ihn zwecks Abklärung des baulichen Zustandes der 1880 eingeweihten Pfarrkirche Nuolen. Der Bau befand sich aufgrund ungünstiger Terrainverhältnisse und Belastungen durch den Schwerverkehr in einem sehr schlechten Zustand. Die Aussenfassaden und die Innenwände wiesen zahlreiche Risse auf, Verputz war heruntergefallen und der Chorbogen musste abgestützt werden. Eine Renovation wäre sehr aufwendig gewesen. Für die Entscheidung, den Bau abreißen zu lassen, wird aber auch die in den 1960er-Jahren noch weit verbreitete Ablehnung der Bauten des Historismus verantwortlich gewesen sein. Im Oktober 1966 lagen Adelbert Stähli's Pläne für den Neubau vor, am 15. September 1968 wurde die neue St. Margrethenkirche eingeweiht.<sup>79</sup>

Adelbert Stähli hat seine Überlegungen zum Kirchenbau in wenigen Worten zusammengefasst: «Die architektoni-

sche Lösung und Konzeption einer Kirche wird durch verschiedenartigste und von Fall zu Fall sich ändernde Voraussetzungen und Bedingungen beeinflusst. Zu den liturgischen Forderungen und zum Raumprogramm treten die örtlichen Gegebenheiten, die Lage im Dorfbild, die Zugangsmöglichkeiten und Grösse des Grundstücks. So haben ausser dem Wunsch nach einem lichten, und doch introvertierten, sakralen Raum ganz besonders die heutige Lage und auch die geringe Ausdehnung der Parzelle das Projekt einer neuen Kirche geprägt.»

Die Lage und das Ortsbild liessen den Architekten zu eher traditionellen Formen des Kirchenbaus greifen. Der in Sichtbeton ausgeführte schlichte Bau wird von unterschiedlich hohen Giebeldächern gedeckt und ist durch einen erhöhten Atriumsbereich mit seitlichen gedeckten Gängen zugänglich. Den Giebel der Hauptfassade schmückt ein mit Glasmalerei versehenes Rundfenster mit eingeschriebenem Kreuz, das an die Rosettenfenster gotischer Kirchen erinnert. Nördlich des Atriums steht ein schlichter schmaler und hoher Glockenturm. Der Eingang in die Kirche erfolgt auf der Südseite der Fassade, wodurch im Innenraum ein von zwei hohen Glasfenstern belichteter Vorraum mit Windfang und Beichtraum geschaffen wurde, auf dem die Orgelempore aufliegt. Das durch seitliche, leicht abgedunkelte Fensterbänder nur schwach belichtete Kirchenschiff überdeckt eine hohe, holzverschaltete Decke. Der mehrere Stufen erhöht liegende Chor erhält im Gegensatz zum Schiff durch ein unterhalb des Dachgiebels verlaufendes Fensterband helles Licht, sodass der Blick auf den zentralen Bereich der Kirche mit dem schlichten Altar, Ambo und Taufbecken gelenkt wird. Die Wände von Schiff und Chor sind nicht in Sichtbeton gehalten, sondern weiss verputzt. Mit der kleinen Kirche hat Adelbert Stähli mit den traditionellen typologischen Elementen des Kirchenbaus einen zurückhaltenden



*Die erste Kirche von Adelbert Stähli, die 1968 eingeweihte katholischen Kirche in Nuolen mit den traditionellen Elementen wie Atrium, Giebeldach und Glockenturm.*

und angemessenen modernen Bau geschaffen. Über die Anforderungen, die sich nach der Liturgiereform bei der Gestaltung eines Kirchenraumes stellten, äusserte er sich wie folgt: «Die zeitgemässe Interpretation des katholischen Liturgieschemas führt zu einer Betonung aller eucharistischen Orte zur realen Kennbarmachung

der liturgischen Funktionen. Beim Kirchenbau muss ja ein Mehrzweckraum geschaffen werden, der einerseits der Gemeinschaft dient und trotzdem das einzelne Individuum aufnimmt, der die liturgische Handlung beherbergt und auch der stillen Besinnung dienen soll; ein Raum, in dem das Gotteswort verkündet wird, in dem

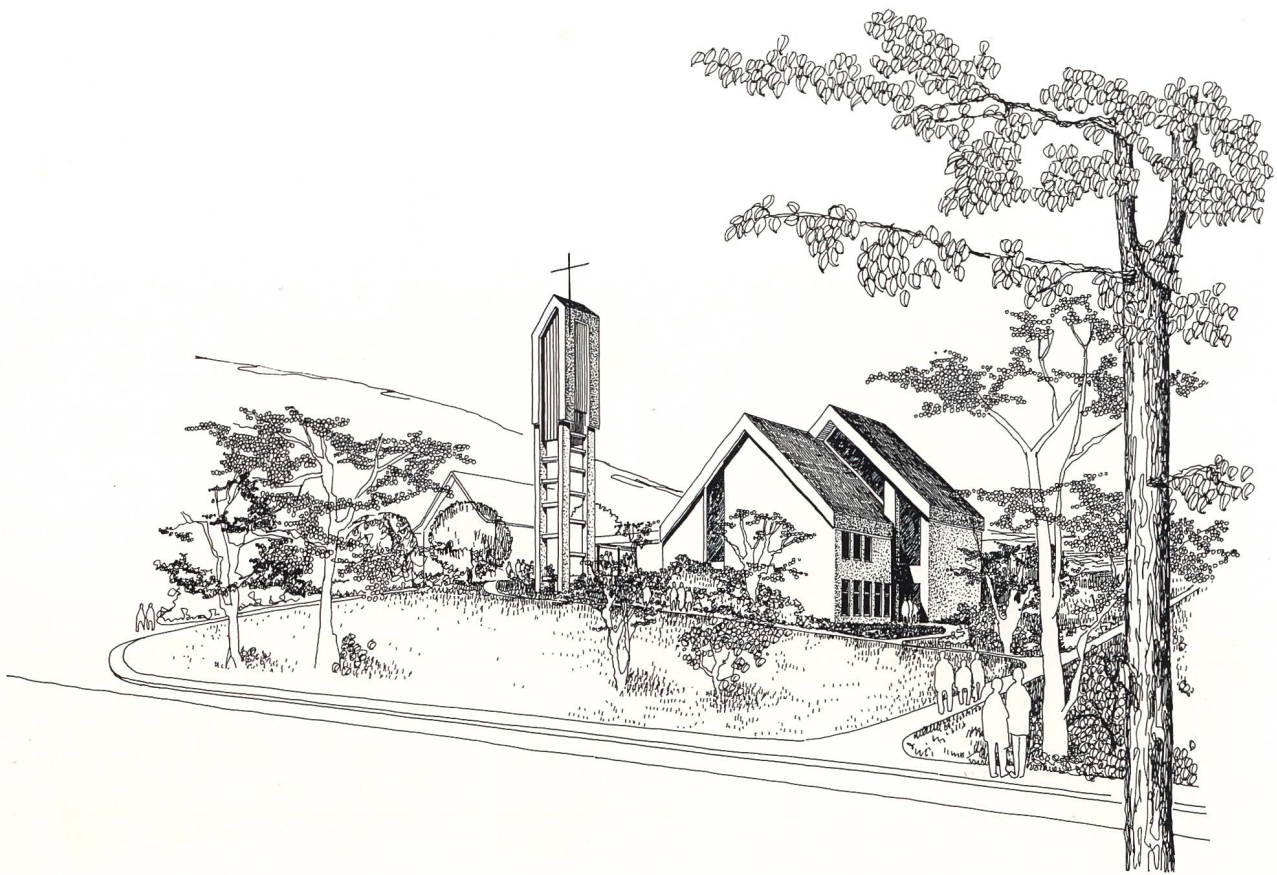


*Aussenansicht der 1985 in Schönenberg ZH errichteten Kirche Heilige Familie mit ihrem markanten Glockenturm und einem quadratischen Vorhof mit überdeckten Gängen.*

gemeinsam gesprochen, gesungen, geopfert und gemeinsam Mahl gehalten wird».<sup>80</sup>

Einen weiteren Kirchenbau realisierte Adelbert Stähli in Zusammenarbeit mit dem Architekten Hans Hemmi, Horgen, in den Jahren 1984–1985 in Schönenberg ZH.

Auch hier war der Neubau der Kirche Heilige Familie der Ersatz für einen kleinen, in den 1920er-Jahren errichteten Vorgängerbau. Der Architekt verwendete die in Nuolen erfolgreichen Gestaltungselemente der über Schiff und Chor unterschiedlich hohen und steilen Giebeldächer auch bei diesem Bau auf nahezu quadra-



Entwurf für die kleine Kirche Heilige Familie in Schönenberg, die über einen nahezu quadratischen Grundriss verfügt und von hohen Giebeldächern bedeckt wird; Pfarreisaal im Untergeschoss.

tischem Grundriss mit seitlichen Anbauten für die Sakristei.<sup>81</sup> Der schlichte, in Sichtbeton ausgeführte Bau ist in einen Hügel oberhalb der Wädenswilerstrasse eingebettet und bildet, verbunden durch einen gut gestalteten quadratischen Vorhof mit überdeckten Gängen, ein Ensemble mit dem Pfarrhaus. Sein Wahrzeichen bildet

der hohe, an der Kante des Grundstücks stehende Glockenturm. Die Kirche ist auf der Seite über einen Windgang zugänglich. Der hintere Raumteil mit der Orgelempore wird von einem niedrigen holzverschalten Giebeldach gedeckt. Licht erhält er durch ein hohes Fenster an der Rückwand und drei Seitenfenster, die



*Innenansicht in Richtung Chor der reformierten Kirche in Siebnen nach der Restaurierung und den Rückführungen in den ursprünglichen Zustand, 1986.*

mit Glasmalereien geschmückt sind. An diesen Raum schliessen ein weiterer, seitlich leicht verbreiteter Teil des Schiffes und der durch Stufen erhöhte Chorbereich mit den liturgischen Objekten unter einem höheren Giebeldach an. Der Chorbereich wird durch ein Lichtband im Dach diffus belichtet. Hinter dem Kirchen-

raum befinden sich ein Betraum und die Sakristei. Im Untergeschoss wurde neben Schutzräumen zudem ein grosser Versammlungsraum eingerichtet.<sup>82</sup>

Auch als Restaurator von Kirchenbauten war Adelbert Stähli tätig. Eine bautechnisch heikle Aufgabe stellte

sich ihm mit der Sanierung der in den Jahren 1968–1969 erstellten katholischen Kirche in Hütten ZH. Der vom Architekten Kurt Federer, Rapperswil, in Anlehnung an Le Corbusiers Kapelle in Ronchamp errichtete, mehrfach geschwungene und weiss verputzte Rundbau unter Flachdach und zwei markanten seitlichen Türmen wies schon am Ende der 1970er-Jahre massive Bauschäden auf. In den Aussenmauern zeigten sich zahlreiche grössere Bewegungsrisse, das Backsteinmauerwerk der Westwand und die Wärmedämmung des Flachdaches waren völlig durchnässt. Mängel wiesen zudem das Heizsystem und die Lagerung des Glockenträgers auf. Einem Untersuchungsbericht des Architekten Carl E. Schaller, Rüslikon, vom 23. September 1977 ist zu entnehmen, dass die meisten Schäden aufgrund mangelhafter Planung und falscher Konstruktionen entstanden und nur mit grossem Aufwand zu beheben waren.<sup>83</sup>

Im April 1979 besichtigte Adelbert Stähli zusammen mit Beat Baumann, dem Vorsteher der Kirchenpflege, die Kirche und schlug daraufhin eine Sanierung mit einer vorgehängten Fassade mit strukturierten Platten und eine neue, leicht geneigte Dachkonstruktion vor.<sup>84</sup> Nach zahlreichen Diskussion orientierte die Kirchenpflege Ende 1979 die Vertreter der römisch-katholischen Zentralkommission Zürich über die geplante Sanierung, die ein Steildach in Eternit, eine vorgehängte Fassade, eine elektrische Sitzbankheizung, die fachgerechte Lagerung des Glockenträgers, das Ersetzen bestehender Holzlamellen durch Aluminiumlamellen am Glockenturm und schliesslich eine Vorplatzerneuerung vorsah. Das Projekt wurde sehr kontrovers diskutiert und insbesondere vom Vertreter der Kantonalen Denkmalpflege Zürich abgelehnt, der die Kirche als Bau der 1960er-Jahre für schützenswert erachtete. Parallel zu diesen Diskussionen wurde bei der Gemeinde Hütten bereits das Bauge-such mit den Plänen zur Sanierung von Adelbert Stähli

eingereicht, gegen das keine Einsprachen eingegangen waren, sodass bereits eine Abstimmung über die Sanierung durch die Kirchgemeindeversammlung auf den 12. Dezember angesetzt worden war.

Doch kurz davor wurde das Projekt von der Zürcher Zentralkommission auf Eis gelegt und eine weitere Expertise über die Baumängel bei der Empa, Dübendorf, in Auftrag gegeben.<sup>85</sup> Diese lag im März 1980 vor und bestätigten den Bericht von Schwaller. Es ist ihr zu entnehmen, dass eine Erhaltung und Instandsetzung von Dach und Mauerwerk dieser kleinen architektonischen Ikone der Moderne aufgrund der massiven bautechnischen Mängel und nicht vorhersehbarer weiterer statischer Bewegungen als nicht möglich eingeschätzt wurde. Als sicherste und technisch einwandfreie Sanierung bezeichnete der Gutachter der Empa, der mehrere Varianten vorgeschlagen hatte, die Verkleidung der Aussenwände und Türme, den Aufbau eines Steildaches mit liegendem Dachstuhl und, aus ästhetischen Gründen, eine Anpassung der Turmaufbauten an den neuen Charakter der Kirche. Nach Vorliegen dieses Gutachtens wurde das Projekt von Adelbert Stähli, in dessen Plänen von 1979 bereits die Turmaufbauten in Kupfer vorgesehen waren, in den Jahren 1980–1981 durchgeführt. Der architektonische Charakter des ursprünglichen Baus wurde dadurch zwar stark verändert, aber es wurde gleichwohl eine angemessene und zurückhaltende neue Gestaltung gefunden.

1985–1986 folgte die Innenrestaurierung der 1878 nach dem Entwurf des Zürcher Architekten Johann Jakob Breitinger fertiggestellten spätklassizistischen reformierten Kirche in Siebnen. Den Innenraum hatte der Einsiedler Gipsermeister A. Köhle 1891 mit einer korinthischen Wandpilasterordnung und einer verzierten Stuckdecke ausgeschmückt.<sup>86</sup> 1916 wurde der Innenraum durch die renommierten Zürcher Architekten

Pfleghard & Haefeli umgestaltet, um «in den etwas nüchternen Bau eine wärmere Note zu bringen».<sup>87</sup> Im Chor baute man ein Unterrichtszimmer und darüber eine Orgelempore ein. Mit einer zusätzlichen Empore wurde die Westwand versehen. An den Wänden des Schiffes und vor dem Chor wurden bis in die Höhe der Wandpilaster Brusttäfer aus Tannenholz angebracht. Die Wände erhielten eine neue rotbraune Bemalung mit schwarzen Ornamenten im pompejanischen Stil und an den Brüstungen vor den Emporen waren Bibelsprüche aufgemalt.

Nachdem bei der Bauuntersuchung im Jahr 1985 ausreichende Belege für den ursprünglichen Zustand und die Farbfassung des Kircheninnenraums erkennbar waren, trat die Frage der Erhaltung der durchaus originellen Ausstattung von Pfleghard & Haefeli in den Hintergrund. Unter Beratung der kantonalen Denkmalpflege – Alois Hediger, Markus Bamert – entschied sich die Baukommission unter Leitung des Lachner Ingenieurs Alfred Marty für die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands, was auch Adelbert Stähli befürwortet hatte.<sup>88</sup> Dazu mussten sämtliche Einbauten entfernt sowie teilweise ausgelagert und die ganze Bodenkonstruktion ausgehoben werden. Der Boden erhielt einen neuen Belag aus Jurakalk-Platten, die wie die ursprünglichen Holzzementplatten in Diagonalrichtung verlegt wurden. Nach der Sanierung verschiedener Risse in den Wänden wurden die Stuckaturen ausgebessert oder rekonstruiert. Diese Gliederungen wurden ebenso wie der Sockelbereich im Chor weiss gefasst. Die Wände und die Decke erhielten die ursprüngliche Bemalung in einem warmen Gelbton. Die Westempore von 1916 wurde begradigt und die Brüstung mit einer analogen Dekoration versehen. Mit der Restaurierung hat der Innenraum die Kirche sieben seinen spätklassizistischen Zustand wieder erhalten, dabei wurde aber ein höchst beacht-

liches Beispiel einer modernen Auseinandersetzung mit historischer Architektur zerstört.

Wie intensiv sich Adelbert Stähli auch mit dieser Bauaufgabe beschäftigt hat, davon zeugen die zahlreichen Zeitungsberichte über die Restaurierung anderer Kirchen sowie Notizen zur Baukunst des Klassizismus und zum protestantischen Kirchenbau, die sich im Archiv erhalten haben.

### **Wohnungsbau**

In den 1960er- und 1970er-Jahren war, wie oben beschrieben, der Wohnungsbau in den beiden Ausserschwytzer Bezirken eine der grössten und dringlichsten Bauaufgaben. Im Vordergrund stand damals die Erstellung möglichst kostengünstiger Mietwohnungen für die in den neu entstehenden Betrieben arbeitenden Menschen. Ab 1965 förderte der Bund mit dem Bundesgesetz über Massnahmen zur Förderung des Wohnungsbaus den Bau von preisgünstigem Wohnraum.<sup>89</sup> Wie prekär damals die Wohnungssituation war, bezeugt das Volksbegehren für das Recht auf Wohnung und den Ausbau des Familienschutzes, das jedoch 1970 sehr knapp abgelehnt wurde.<sup>90</sup> Zeitungsartikel über Bodenknappheit, hohe Boden- und Baupreise oder unerschwingliche Mieten waren in diesen Jahrzehnten genauso häufig wie heute. Einer Statistik zum Wohnungsbau in der Schweiz ist zu entnehmen, dass 1969 und auch in den vorhergegangenen Jahren private Investoren mit 44 Prozent die grösste Anzahl von Wohnungen auf den Markt brachten. Der Anteil der Genossenschaften und Gesellschaften belief sich auf 38 Prozent, jener der Baugenossenschaften auf 12,8 Prozent. Der Wohnungsbau der öffentlichen Hand lag mit 4,3 Prozent weit zurück.<sup>91</sup>

In den Jahren 1959 bis 1980 wurden nach Projekten von Adelbert Stähli 20 Mehrfamilienhäuser und mehr als 50



*Ansicht des Hochhauses Churerstrasse 104–108 in Pfäffikon. Eine Gemeinschaftsarbeit der Architekten Adelbert Stähli, Umberto Butti und Josef Müller aus den Jahren 1959–1964.*

Einfamilienhäuser gebaut. Das erste Mehrfamilienhaus entstand 1959–1960 in Lachen, ein schlichter zeittypischer viergeschossiger Bau mit Garagen und Kellern im Erdgeschoss unter einem flachen Walmdach. Ursprünglich hatte der Architekt ein modernes Flachdach vorgesehen, wogegen jedoch mehrere Nachbarn Einsprache

erhoben. Durch Anbringen einer tiefen Dachuntersicht gelang es, das störende Walmdach etwas zum Verschwinden zu bringen. Wohnbauten mit Flachdächern, die in den Städten schon lange verbreitet waren, galten Ende der 1950er-Jahre in ländlichen Gebieten als der herkömmlichen Bauweise nicht entsprechend und stö-

rend. 1962, als ein identisches Mehrfamilienhaus in unmittelbarer Umgebung im Bau war, gelang es Adelbert Stähli, die ehemaligen Einsprecher davon zu überzeugen, dass das in modernen Formen und mit modernen Materialien zu errichtende Gebäude aus ästhetischen Gründen mit einem Flachdach zu versehen sei und erreichte zusammen mit dem Bauherrn beim Gemeinderat ein Gesuch ein, anstelle des im Baugesuch eingereichten Walmdachs die Errichtung eines Flachdaches zu erlauben. Dieser erteilte aus ästhetischen Gründen, aber auch, weil der Rohbau des Gebäudes bereits auf ein Flachdach angelegt worden war, eine Absage.

Gegen dieses Urteil erhob der Bauherr beim Regierungsrat in Schwyz im Juli 1962 eine Beschwerde, der einerseits mehrere Fotos mit Einfamilienhäusern mit Flachdächern im besagten Quartier und andererseits ein «Gutachten über die ästhetischen Belange des Mehrfamilienhauses» des Architekten Werner H. Real, Winterthur, beigelegt waren. Letzteres votierte klar für ein Flachdach. Vorgängig eines regierungsrätlichen Entscheides konnte die Angelegenheit bei einem gemeinsamen Augenschein im Oktober 1962, bei dem der Architekt auch den Gemeinderat von den ästhetischen Vorzügen des Flachdaches zu überzeugen wusste, beigelegt werden. Ausschlaggebend für die Bewilligung war jedoch, dass Architekt und Bauherr sich bereit erklärt hatten, die Kosten für Bussen und übrige Auslagen zu tragen.<sup>92</sup> Der Streit um das wesentlich kostengünstigere Flachdach hat sich damals auf jeden Fall gelohnt. Auch die weiteren Mehrfamilienhäuser, die nach Projekten von Adelbert Stähli in den folgenden Jahrzehnten gebaut wurden, wurden konsequent mit modernen Flachdächern versehen.

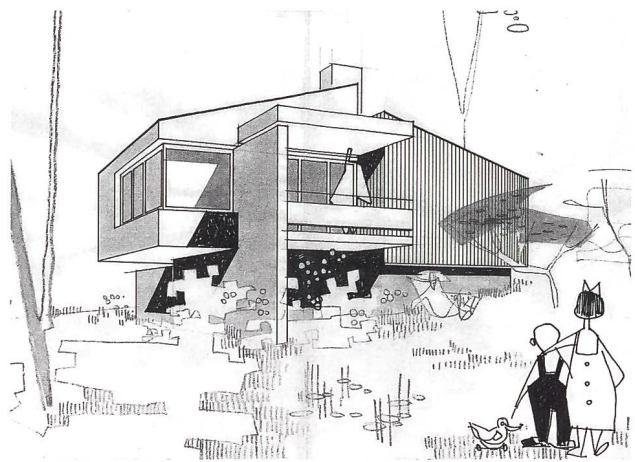
Im Zuge von Heimat- und Denkmalschutz flackerte die Kritik an diesen Dächern Ende der 1980er-Jahre wieder

auf. Zahlreiche Bauten erhielten damals Giebeldächer. Was mit ästhetischen Gründen und der besseren Anpassung an die Ortsbilder begründet wurde, bedeutete für viele Hausbesitzer allerdings zudem eine Erhöhung der Ausnutzungsziffer. Auch ein für seine Zeit exemplarischer Bau von Adelbert Stähli wurde aus diesen Gründen 1986–1987 vollständig entstellt, der Mehrzweckbau in Wollerau. Der schöne kubische Bau in Sichtbeton wurde mit einem Anbau mit steilen Giebeldächern und Aufbauten mit entsprechenden Dächern versehen. Damals hiess es in einer Zeitungsnotiz, es sei dem Architekten gelungen, «aus dem «Betonklotz» beim Dorfeingang ein gediegenes, zur Dorfeinfahrt passendes Gebäude zu gestalten». Die Dachformen seien von den Häusern im Dorfkern übernommen worden.<sup>93</sup> Wenig später, 1988, wurde in Wollerau die Planung für das Dorfkern-Konzept angenommen, in dem bestimmt wurde, dass die Bauten des Dorfkerns nur unter Beibehaltung der Gebäudeproportion umgebaut oder ersetzt werden dürfen und nur symmetrisch geneigte Satteldächer zugelassen sind.<sup>94</sup>

Anfang der 1960er-Jahre entschied sich auch die Genossenschaft Lachen, die über viel Bauland verfügte, etwas zur Linderung der Wohnungsnot zu tun. Ende 1963 lud sie vier Lachner Architekten zu einem Wettbewerb für die Überbauung der knapp 7000 m<sup>2</sup> umfassenden Liegenschaft «Aetzihof» ein, die an ein Gebiet mit damals mehrheitlich zweigeschossigen Wohnbauten anschloss. In der Ausschreibung war die recht hohe Ausnutzungsziffer von 0,8 vorgesehen. Bei der Beurteilung der eingegangenen vier Vorschläge war der Gesichtspunkt der angemessenen Berücksichtigung der Umgebung und der Eingliederung der Bauten in diese von grosser Bedeutung, da eine Massierung von Hochhausbauten von vornherein als unerwünscht betrachtet wurde. Besonderes Augenmerk sollte auch auf die Besonnung der

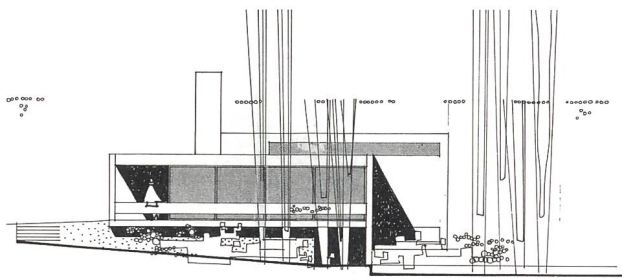
Wohnungen gelegt werden. Drei der Wettbewerbsteilnehmer hatten sich an die vorgegebene Ausnutzungsziffer gehalten und Wohnbauten mit 56 bis 60 Wohnungen mit entsprechender Anzahl von Park- und Abstellflächen projektiert. Zwei der Projekte wurden aufgrund mangelhafter Grundrisse von der Jury sofort ausgeschieden, das Projekt von Max Müller, dem ehemaligen Arbeitgeber von Adelbert Stähli, stiess aufgrund der klaren Grundrissgestaltung, der guten Organisation der Wohnungen und der Kubatur der Bauten auf ein durchaus positives Echo, bemängelt wurden jedoch Situierung und Gebäudestellung der Bauten. Adelbert Stähli hatte anders als seine Konkurrenten die vorgegebene Ausnutzungsziffer für das Gebiet als zu hoch erachtet und entsprechend ein Projekt mit einer Ausnutzungsziffer 0,6 mit 38 Wohnungen eingereicht. Die Situierung der Bauten, die grosszügigen Gebäudeabstände, die klaren geschlossenen Baukuben, die grosse Grünanlage und insbesondere die gut organisierten Grundrisse mit besonnenen Zimmern vermochten die Jury zu überzeugen, sodass der Architekt als Gewinner des Wettbewerbs hervorging. In den Schlussfolgerungen der Jury heisst es: «Die eingegangenen Projekte haben die Kommission überzeugt, dass die in den Projektgrundlagen angegebene Ausnutzungsziffer von 0,8 für dieses Grundstück zu hoch ist. Sie hat deshalb das Projekt 608 608 trotz der niedrigeren Ausnutzungsziffer zur Beurteilung zugelassen und ist im Wesentlichen den Überlegungen dieses Projektverfassers gefolgt». 1966–1967 konnten die beiden vier- und sechsgeschossigen Wohnhäuser an der Sonnenwiese bezogen werden.<sup>95</sup>

Bei den Mehrfamilienhäusern, abschätzig Mietskasernen genannt, die Adelbert Stähli für die Genossamen und vor allem für private Investoren entworfen hat, handelt es sich um zeittypische einfache und vor allem auch kostengünstige Bauten mit relativ kleinen Woh-



*Perspektivische Skizze des Ferienhauses der Familie Fritz Bär in Amden aus dem Jahr 1960.*

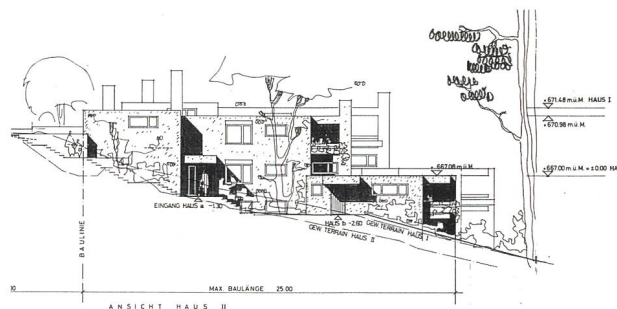
nungen, die jedoch über sehr gute Grundrisse verfügen, durchgängig Balkone haben und vielfach auch mit praktischen Einbauschränken versehen sind. Ein besonderes Augenmerk hat der Architekt auf den Bereich Kochen und Essen gelegt und dafür immer wieder nach neuen Lösungsmöglichkeiten gesucht. In den meisten Fällen ist einer sehr kleinen und geschlossenen Küche ein vom Wohnzimmer getrennter Essbereich angegliedert. Auch diese Auseinandersetzung mit dem Thema Wohnen war zeittypisch für die 1960er-Jahre. 1963 schrieb der Architekt Otto H. Senn in einem im Werk erschienenen Artikel «Der Wohnungsgrundriss. Eine Zusammenstellung»: «Eine viel aktuellere Aufgabe ist es, neue Zuordnungen zu finden zwischen der Küche, dem Essplatz und dem Wohnraum. ... Unter den Alternativen, die sich heute bieten, finden wir wohl am häufigsten die Laborküche und das Esswohnzimmer. Diese Kombination ist bürgerlicher Abstammung und bedeutet, dass das Essen «serviert» werden muss. Unter den



Ansicht des Einfamilienhauses von Josef Angehrn-Wenk, Höhenweg 3, Jona, 1962.

Versuchen, Kochen und Essen in einem Raum zu vereinen, gibt es zwei Möglichkeiten: die gute alte Wohnküche und die Kochkapelle im Wohnzimmer, die zum Teil noch baupolizeilich verboten ist. Die letzte Anordnung ist vermutlich die zukunftsreichste.<sup>96</sup> Mit letzterem sollte der Architekt richtig in die Zukunft gesehen haben, selbst wenn im heutigen Wohnungsbau, in den auch das Flachdach wieder eingekehrt ist, die «Kochkapelle» vielfach zur «Kochkathedrale» mutiert ist.

Auch bei den vielen Einfamilienhäusern, die nach Projekt des Architekten gebaut wurden, handelt es sich von wenigen Ausnahmen abgesehen um schlichte Bauten. Je nach Geldbeutel sind die Häuser unterkellert oder nur teilunterkellert. Das Erdgeschoss nimmt in solchen Fällen die Kellerräume und vielfach die Garage auf. Neben kubischen Bauten unter Flachdach tritt schon früh das in den 1970er-Jahren zum Normtyp werdende Haus auf zwei Halbgessossen unter mit Eternitziegeln verkleideten Pultdächern auf. Das Mauerwerk dieser Bauten ist in der Regel verputzt. Die Grundrisse zeigen die strikte Trennung von Wohnen im Erdgeschoss und dem um ein halbes Geschoss erhöht liegenden Schlafbereich, die



Ansicht der Doppel-einfamilienhäuser in Lichtensteig, Oberplattenweg 51, 53, 1976.

durch mehrere Treppenstufen miteinander verbunden sind.<sup>97</sup> Auch an diesen Wohnungsgrundrissen ist abzulesen, dass Adelbert Stähli nicht nur die komplizierten Abläufe in Schlachthäusern gut zu organisieren wusste, sondern auch jene des Wohnens.

In vollständigem Kontrast zu diesen einfachen Einfamilienhäusern, die in traditionellen Baumaterialien errichtet wurden, steht das eigene Wohnhaus mit angegliedertem Architekturbüro in Lachen, das in den Jahren 1962–1964 geplant und gebaut wurde. Hier wurden Formensprache und Materialien verwendet, wie sie der Architekt auch bei seinen Grossbauten für die Nahrungsmittelindustrie einsetzte. Das ungewöhnliche, in der Art des Brutalismus in Sichtbeton ausgeführte zweigeschossige Gebäude besteht aus dem Wohnhaus auf nahezu quadratischem Grundriss auf der Westseite, an das, durch einen schmalen anderthalbgeschossigen Trakt verbunden, auf der Ostseite der längsrechteckige und nach Süden verschobene Bau des Architekturbüros anschliesst. Als besonders auffälliges Element tritt der skulptural gestaltete Dachaufbau des Balkons in Erscheinung.

## **10 Jahre Planung für das «Sumpfgelände» – der Materialpark BAGF in Bilten**

### **Ein ganz besonderes Projekt beschäftigte Adelbert Stähli nahezu ein Jahrzehnt**

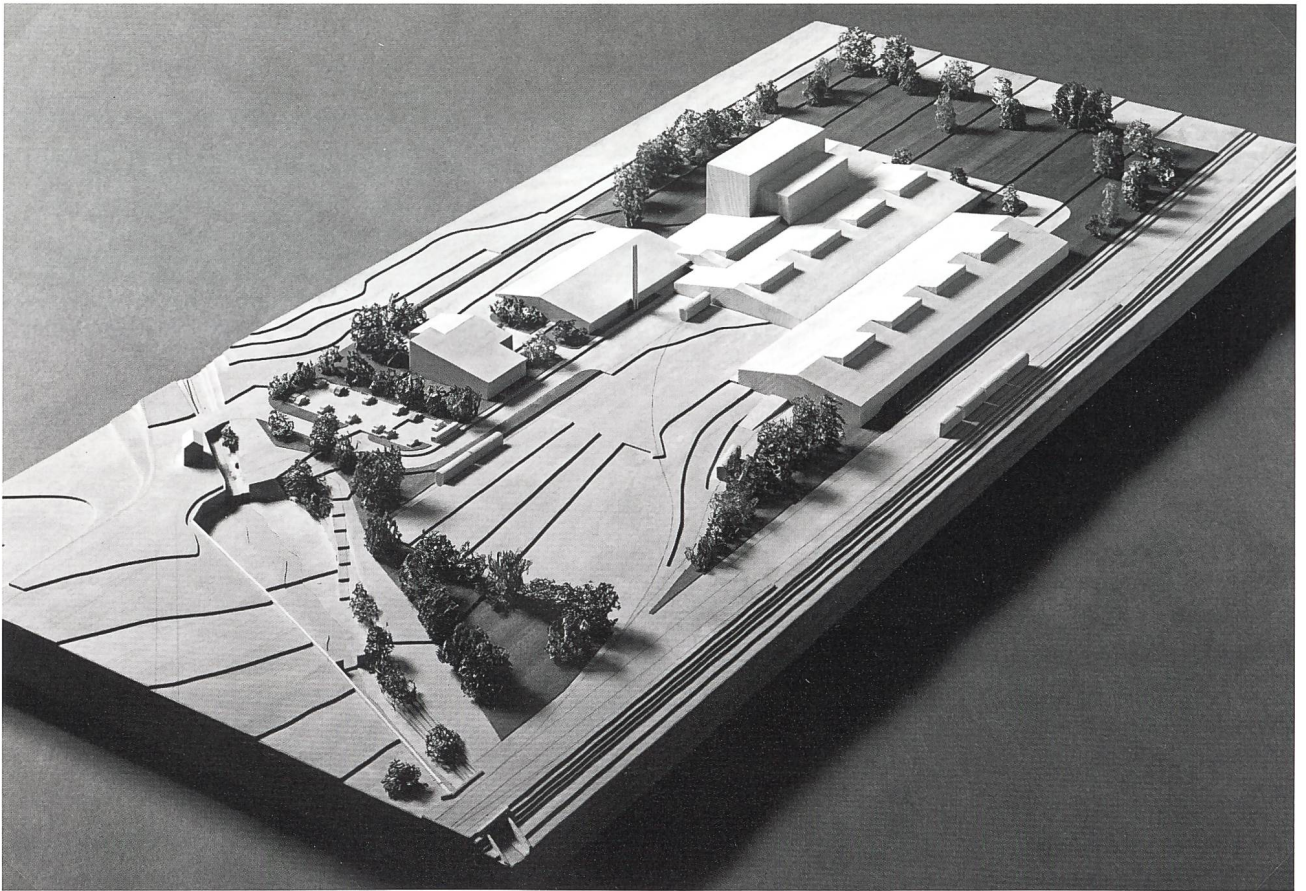
Von 1981 bis 1988 war das Büro im Auftrag des Eidgenössischen Militärdepartements respektive des damaligen Bundesamtes für Genie und Festungen mit der Planung für den Bau des grossen Materialparks BAGF in Bilten beschäftigt. Durch die Standortwahl Bilten sollten im Rahmen des Projekts «Koberio» Arbeitsplätze im Kanton Glarus geschaffen werden. Für die übergeordnete Bauplanung und das Raumprogramm war das Amt für Bundesbauten verantwortlich. Mit dem Materialpark war die Erstellung eines modernen Versorgungs- und Unterhaltszentrums für technisches Festungsmaterial zu planen, welches den betriebswirtschaftlichen Erkenntnissen Rechnung trug. Das vorgesehene Baugrundstück mit einer Fläche von 67 000 m<sup>2</sup>, von denen 55 000 m<sup>2</sup> bebaut werden sollten, lag in der Linthebene in der Industriezone von Bilten südlich der SBB-Linie und westlich des Biltenbachs und konnte günstig an das bestehende Schienennetz angeschlossen werden.

Vorbesitzer des Grundstücks hatten in den 1970er-Jahren mehrere geologische Untersuchungen, Bohrungen und Rammsondierungen durchführen lassen, durch die nachgewiesen wurde, dass die Bodenbeschaffenheit wenig tragfähig und setzungsempfindlich war, die Fundierung der Bauten und auch die Pfählung sehr schwierig sein würden. Trotz Kenntnis dieser Befunde hielt man jedoch am Baugrundstück fest und beauftragte die ETH 1980 mit erneuten Sondierungen. Diese ergaben 1981 und 1982 dasselbe schlechte Bild. Das gesamte Grundstück müsse, so der Bericht, mindestens zwei Jahre vor Baubeginn vorbelastet werden, um spätere

Senkungen zu verhindern und aufwendige Pfählungen seien unumgänglich. Die Zusammenarbeit des Büros Stähli und den Mitarbeitern der beiden Bundesämter begann 1980. Zwei Jahre später, nachdem ein erster Planungskredit genehmigt worden war, erging an Adelbert Stähli der Auftrag, im Hinblick auf die Baubotschaft an den Bund ein erstes Projekt auszuarbeiten. Ein detailliertes Pflichtenheft und das sehr umfangreiche Raumprogramm lagen zu diesem Zeitpunkt bereits vor.

Im September 1982 war das Vorprojekt erstellt. Geplant waren ein eingeschossiger Verwaltungstrakt mit einer zweigeschossigen Wohnung unter einem flachen Satteldach, Werkstätten von 15 916 m<sup>3</sup>, ein sehr hohes Hochregallager von 42 973 m<sup>3</sup>, ein kleineres Lager, eine Zwischenhalle von 33 003 m<sup>3</sup> mit Gleiszufahrt und eine weitere Lagerhalle von 44 385 m<sup>3</sup> ebenfalls mit einer Gleiszufahrt. Das Verwaltungsgebäude war im Süden des Grundstücks situiert, die kompakten, aneinandergefügteten Werkstätten und Lagerhallen nördlich davon. Es handelte sich um grosse ein- und zweigeschossige Lagerhallen unter flachen Satteldächern und um zwei unterschiedlich hohe Hochregallager unter Flachdach. Die Projektierung der für die Neubauten notwendigen Umgebungsarbeiten wie die Erstellung einer neuen Brücke, die Neuerstellung der Grabenstrasse und der Anschluss an die Gleisanlagen hat der Lachner Bauingenieur Alfred Marty durchgeführt. Weitere Fachingenieure waren durch das Bundesamt zu diesem Zeitpunkt bestimmt worden. Die Baukostenschätzung belief sich auf 45 Millionen Franken, in denen bereits hohe Beträge für die Pfählung vorgesehen waren.<sup>98</sup>

1983 stimmte das Parlament dem Projekt zu, aber erst Ende 1984 ging das Baugrundstück nach langen Verhandlungen endgültig an den Bund über. Daraufhin konnte das Vorbelastungsmaterial – Felsgestein von



*Planen im Sumpfgebiet: Modellfotografie des ab 1981 geplanten Materialparks BAGF mit dem Verwaltungsgebäude, Werkstätten, Hochregallager, den verschiedenen Lagerhallen und dem grossen Freilagerplatz mit Bahnanschluss, 1982.*

einem Tunneldurchbruch – auf dem Areal verteilt werden. Man erhoffte sich von dieser Massnahme, die zwei Jahre dauerte, Senkungen und eine Verdichtung des Bodens. 1985 wurde der zusätzliche Bau eines Lagers von grossen Kabelrollen mit Zusatzkosten von mehr als drei Millionen Franken als Baubotschaft beim Bund ein-

gegeben und 1986 vom Parlament genehmigt. Ende 1986 waren die Umgebungsarbeiten fertiggestellt. Und auch das Vorbelastungsmaterial, das zu Senkungen bis zu mehr als 50 cm geführt hatte, konnte zu diesem Zeitpunkt abtransportiert werden. 1987 sollte mit den Pfählungen begonnen werden.

Liest man die von Adelbert Stähli akribisch festgehaltene Baugeschichte dieses Werks bis zu diesem Zeitpunkt, dann wird daraus ersichtlich, dass die verantwortlichen Bauherren bereits in den Jahren 1981 bis Ende 1986 ständig Projektveränderungen gefordert hatten, die Pläne also immer wieder neu gezeichnet werden mussten. Weitere Änderungen am bestehenden Projekt wurden ab 1987 vom Büro Stähli erwartet. Zugleich galt es nun auch, die Detailplanungen anzugehen. Im Februar 1988 traten erhebliche Schwierigkeiten bei der Pfählung auf und Nachrammungen sowie die Projektierung eines wesentlich dichteren Pfahlrasters wurden nötig. Für das Büro bedeutete die schlechte Bodenbeschaffung die erneute Umarbeitung der Pläne, da auch einzelne Gebäude statisch nun anders situiert werden sollten. Während einer Sitzung am 4. Oktober 1988 wurden die verschiedenen und inzwischen recht massiven Veränderungen des zwischenzeitlich vorliegenden Projektes gegenüber dem Botschaftprojekt von den Verantwortlichen erläutert und die Anpassungen mit den schwierigen Baugrundverhältnissen begründet. Eine Aussage über die Gesamtkosten der Anlage war zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich.<sup>99</sup>

Nachdem die Pfähle bei weiteren Versuchen mehr oder minder im Untergrund versunken waren, wurden Ende 1988 sämtliche Arbeiten auf dem Baugelände und die weitere Planung durch das Amt für Bundesbauten eingestellt. Mitte Mai 1990 war – auch für Adelbert Stähli – durch die Presse zu erfahren, dass Bundesrat Kaspar Villiger im Einvernehmen mit Kollege Flavio Cotti bereits im Januar 1990 das Projekt aufgrund der unabsehbaren Baukosten im Biltener Sumpfgebiet und vorliegender externer Gutachten sistiert hatte. Zu diesem Zeitpunkt waren rund 13,2 Millionen Franken für die Vorbereitungsarbeiten aufgewendet worden, vertraglich festgelegt waren weitere Zahlungen in Höhe von

13 Millionen Franken. Den Presseberichten ist desweiteren zu entnehmen, dass sich das Amt für Bundesbauten und das Eidgenössische Militärdepartement den Schwarzen Peter für die Planungsdebakel gegenseitig in die Schuhe zu schieben versuchten.<sup>100</sup>

Auch für das Büro Stähli, das knapp zehn Jahre lang intensiv an diesem Projekt gearbeitet hatte und während dieser Zeit andere Aufträge ablehnen musste, war der Schlussstrich zum Zeitpunkt der laufenden Ausführungsplanung eine herbe Enttäuschung. Im Jahr 1992 wurde bekannt, dass infolge der Stilllegung von Festungsbauwerken ein Materialpark für die Bedürfnisse des Bundesamtes für Genie und Festungen (BAGF) nicht mehr erforderlich sei.

## Endnoten – Planen und Bauen im Dienst der Gesellschaft

- 1 Aus der Dankeschreiben, die die Gebrüder Kunz anlässlich der Eröffnung des Betriebes 1958 drucken liessen. In: Archiv Stähli (AS) Schachtel Nr. 57–59.
- 2 Siehe die Liste der Studienreisen und Betriebsbesichtigungen S. 160–161.
- 3 In: Schachtel Nr. 57–59.
- 4 Zur Entwicklung der weiteren Zusammenarbeit mit dem Auftraggeber Kunz AG, die in einem Fiasko endete, siehe hier S. 80.
- 5 Siehe hier S. 119–125.
- 6 Zur Wirtschaftsentwicklung vgl. Tobias Straumann, Die Wirtschaft im 20. Jahrhundert. In: Wirtschaft und Gesellschaft 1712–2010. Geschichte des Kantons Schwyz, Band 5. Hg. Historischer Verein des Kantons Schwyz. Zürich 2012. S. 178–207.
- 7 Neue Einsiedler Zeitung, 86. 29. 10. 1948.
- 8 Neue Einsiedler Zeitung, 21. 19. 3. 1954.
- 9 Zum Bau der Nationalstrasse vgl. Doris von Senger, «Freie Fahrt bis Pfäffikon. Einweihung der N3 auf Schwyzer Boden». In: Neue Einsiedler Zeitung, 100. 13. 12. 1968. Und zu den Hoffnungen und Befürchtungen, die sich damit verbunden haben, vgl. Neue Einsiedler Zeitung, 95. 30. November 1973 «Eröffnung der Nationalstrasse N3 Teilstrecke Pfäffikon–Weesen 30. November 1973». Dort sind auch die Einschätzungen der Gemeinderäte wiedergegeben und der Text des Schwyzer Regierungsrats Xaver Reichmuth, Baudirektor des Kantons Schwyz, «Zur Bedeutung der N3 im Kanton Schwyz». Ein Dossier «Die Autobahn kommt» im AS, Schachtel 203. Es handelt sich um einen Vortrag von Adelbert Stähli für den Marchring aus dem Jahr 2008.
- 10 Neue Einsiedler Zeitung, 59. 30. 7. 1963.
- 11 Neue Einsiedler Zeitung, 32. 26. 4. 1957.
- 12 Zur Hochhausdiskussion vgl. Angelus Eisinger, Städte Bauen. Städtebau und Stadtentwicklung in der Schweiz 1940–1970. Zürich 2004, S. 199–228.
- 13 Neue Einsiedler Zeitung, 69. 2. 9. 1960.
- 14 Vgl. Hans Stadler-Planzer, Pascal Stadler, Die Kooperation Pfäffikon SZ. Grundlagen, Entstehung, Entfaltung. Pfäffikon 2008. S. 344–349. AS Schachtel 1a.
- 15 «In aller Eile ist nun ein Bauverbot für einen grossen Teil der Gemeinde erlassen und eine Ortsplanungskommission gebildet worden, die in Verbindung mit einem Architekten die Bauzoneneinteilung vornimmt». In: Neue Einsiedler Zeitung, 3. 19. 1. 1961. Bei dem beigezogenem Architekten handelt es sich um Adelbert Stähli. Vgl. hier S. 120–121.
- 16 Neue Einsiedler Zeitung, 73. 11. 9. 1962.
- 17 Neue Einsiedler Zeitung 80. 5. 10. 1962.
- 18 Vgl. Andreas Meyerhans, Dorf oder Stadt? Eine Gemeinde im Ausnahmezustand. In: Wollerau 1217–2017. Geschichte(n) eines Dorfs. Hg. Gemeinde Wollerau. Wollerau 2017. S. 129–133.
- 19 Vgl. hier S. 105–107, Unterlagen in AS, Schachtel 292–293.
- 20 Unterlagen in AS, Schachteln 380–392, 100–188.
- 21 Vgl. hier S. 105–106.
- 22 Siehe hier S. 107.
- 23 Die Charakteristik der Bautätigkeit in den Bezirken Höfe und March beruht auf einer Durchsicht des Neuen Einsiedler Anzeigers, die die Schreibende im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Kunstdenkmäler des Bezirks Höfe getätigt hat.
- 24 Vgl. Armin Meili, 25 Jahre Landesplanung in der Schweiz. In: Das Werk. Architektur und Kunst. Bd. 45, 1958, S. 308–311.
- 25 Vgl. Angelus Eisinger, wie Fussnote 12, S. 47–52.
- 26 Zu den Vorstellungen von Raum- und Stadtplanung der Architekten vgl. Sonja Hildebrand, «Arbeiten am «konkreten Fall». Stadtplanung und urbane Architektur von Haefeli Moser Steiger» und Marcel Meili, «Was ist empirischer Rationalismus? Über den Beginn und das Ende der «Schweizerischen Landesplanung. Beide in: Haefeli Moser Steiger. Die Architekten der Schweizer Moderne. Hg. von Sonja Hildebrand, Bruno Maurer, Werner Oechslin. Zürich 2007. S. 53–83 und 84–93.
- 27 Vgl. Monika Isler, «Bebauungsplan Lachen». In: Haefeli Moser Steiger, wie Anm. 24., S. 334. Unterlagen im gta Archiv.
- 28 Ein Exemplar der Bauordnung und die Ergänzungen von 1958–1959 in AS Schachteln 189–191. Dort auch «Allgemein Grundlagen für die Ortsplanung der Gemeinde Lachen SZ» mit den nötigen statischen Angaben zum Ort bis 1944.
- 29 Neue Einsiedler Zeitung 28. 10. 4. 1959. Vgl. Ernst Winkler, Zur Ortsplanung von Freienbach (SZ). Arbeiten aus dem Institut für Landesplanung Nr. 14. Zürich, Institut für Landesplanung, 1958.
- 30 Ibidem.
- 31 Neue Einsiedler Zeitung 77. 1. 10. 1963. Am 16. März 1955 wurde das Bundesgesetz der Gewässer gegen Verunreinigung erlassen, am 5. April 1960 folgte das Schwyzer Folgesgesetz.
- 32 Zu den Ortsplanungen siehe hier die S. 119–124.
- 33 Unterlagen in AS, Schachtel 164.
- 34 Vgl. hier S. 114–116.
- 35 Vgl. hier S. 124 Siehe Gemeinde Lachen, Ortsplanung, Bericht. Dated 21. Januar 1974. In AS, Schachtel 164. Die N3 wurde auf einen Teil dieser für den Ort wichtigen Umfahrungsstrasse gelegt.
- 36 Unterlagen AS, Schachteln 189–191.
- 37 Vgl. hier S. 124–125. Unterlagen in AS, Schachteln 196–197.
- 38 Vgl. hier S. 121–124. Unterlagen in AS, Schachteln 197, 162–164.
- 39 Vgl. hier S. 121–124.
- 40 Unterlagen zum Nationalstrassenbau und zu den Ortsplanungen in AS, Schachtel 203.
- 41 Briefwechsel, Protokollauszüge aus den Jahren 1961–1967 im Ordner Verhandlungen, Einsprachen, Entscheide. AS, Schachtel 203.
- 42 Ibidem, Regierungsrat des Kantons Schwyz, Auszug aus dem Protokoll, 18. Juli 1966 und dem Empfehlungsbrief an das Amt.

- 43 Ibidem, Regierungsrat des Kantons Schwyz, Auszug aus dem Protokoll, 6. Februar 1966.
- 44 Ibidem, Regierungsrat des Kantons Schwyz, Auszug aus dem Protokoll, 26. Juni 1967.
- 45 Ibidem, Gemeinde Altendorf. Bericht Überdeckung Altendorf, 4. Januar 1978.
- 46 Datiert September 1977. Vgl. die Analyse Lärmschutzgebiet für zumutbare Wohnverhältnisse. Beide in AS, Schachtel 203.
- 47 Vgl. Albert Steingger-Ineichen, Von der Autobahn bis zur Autobahnüberdeckung. In: Mitteilungen des Historischen Vereins des Kantons Schwyz. Hg. Historischer Verein des Kantons Schwyz. Bd. 100. Schwyz 2008. S. 236–239.
- 48 Zur Finanzierung – Bauherrin des Tunnels war die «Bauherrschaft Gemeinde Altendorf» – vgl. ibidem, S. 237–238.
- 49 Vgl. Kanton Zürich, Volkswirtschaftsdirektion, Amt für Verkehr. Helbling Beratung + Bauplanung AG, Langfristige Raumentwicklungsstrategien des Kantons Zürich. Teilprojekt Mehrfachnutzung von Verkehrsinfrastrukturen. Anhang 2, Fallbeispiele Mehrfachnutzungen, N3 Überdeckung Altendorf. Zürich 2014. [https://are.zh.ch/internet/baudirektion/are/de/raumplanung/lares/studien/studien1\\_7/\\_jcr\\_content/contentPar/downloadlist\\_3/downloaditems/562\\_1422972219493.spooler.download.1422969809475.pdf/Mehrfachnutzung\\_Verkehrsinfrastruktur\\_Anhang.pdf](https://are.zh.ch/internet/baudirektion/are/de/raumplanung/lares/studien/studien1_7/_jcr_content/contentPar/downloadlist_3/downloaditems/562_1422972219493.spooler.download.1422969809475.pdf/Mehrfachnutzung_Verkehrsinfrastruktur_Anhang.pdf).
- 50 Vgl. hier ausführlich S. 117–119 Broschüren, Unterlagen, Protokolle und Pläne in AS, Schachtel 189.
- 51 Siehe hier S. 117.
- 52 Hier zitiert nach der deutschen Ausgabe Upton Sinclair, Der Dschungel, Reinbeck bei Hamburg, 1985. S. 49, 51, 59.
- 53 Neue Einsiedler Zeitung 29, 14. April 1959.
- 54 Zur Suter S. A. Villeneuve, Vulliamy S. A., Cheseaux-sur Lausanne, Neue Fleisch AG und Schlachthof, Schaffhausen und zum Schlachthof Luzern siehe hier S. 81–87.
- 55 Vgl. hier S. 160–161 mit der Liste der Studienreisen und Betriebsbesichtigungen. Neben den Betriebsabläufen wurden dabei auch die verwendeten Maschinen studiert. Ein eindrucksvolles Zeugnis für den Kenntnisstand des Architekten ist das Betriebskonzept für die neue Betriebszentrale der Traitafina AG (früher Hero Fleisch) aus dem Jahr 1987, deren Ausführung einem Generalunternehmer übergeben wurde. Unterlagen AS, 421–423. Vgl. hier S. 96–97.
- 56 Vgl. Beat Metzler und Doris Franconi (Fotos) Sterben im 15-Sekunden-Takt. Zum Zürcher Schlachthof. In: Tages Anzeiger, 3.6.2016. <https://www.tagesanzeiger.ch/leben/essen-und-trinken/Sterben-im-15SekundenTakt/story/29374508>.  
Urs Hafner, Im Schlachthaus. Tod am Fliessband. In: NZZ, 22.1.2016.  
<https://www.nzz.ch/lebensart/gesellschaft/tod-am-fliessband-ld.4369>.  
Eindrucksvoll ist auch der von Arte 2016 ausgestrahlte Dokumentarfilm «Die Schlachtfabrik».  
<https://www.youtube.com/watch?v=SWE-ZGLaMq4>
- 57 Broschüre der Stadt Bern. Fürsorge- und Gesundheitsdirektion. Ausgliederung des Schlachthofs Bern. März 1999. AS, Schachteln 408–410.
- 58 Vgl. <http://www.schlachthof-transparent.org/pages/statistik.php>
- 59 Unterlagen in AS, Schachtel 13.
- 60 Bericht in AS, Schachtel 13, weitere Unterlagen und Pläne Schachtel 191.
- 61 Vgl. den Bericht in AS, Schachtel 13.
- 62 In: Schweizer Archiv für Tierheilkunde, Bd. 109, Heft 8. Zürich 1967. S. 429–441. Hier zitiert S. 432.
- 63 Gutachten in AS, Schachteln 510–580.
- 64 Pläne in AS, Schachtel 510–580.
- 65 Alle Unterlagen und Pläne in AS, Schachteln 510–580. 1981 wurde noch eine Projektvariante erstellt, die den Aufbau eines um einen Lichthof gruppierten fünfgeschossigen Metzgereizentrums auf dem Schlachthaus vorsah.
- 66 Plankopien, Kommissionsberichte und weitere Unterlagen in AS, Schachtel 408–410.
- 67 AS, Schachteln 183,
- 68 <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-41471345.html>  
Eine Kopie des Artikels in AS, Schachtel 159, 288.
- 69 Pläne, Unterlagen, Korrespondenzen in AS, Schachtel 288.
- 70 Unterlagen, AS, Schachteln 29–30. Das Gebäude wurde 1967 durch den Architekten Heinz Brunner, Mollis, um einen Schultrakt erweitert, und 1982–1983 folgte durch das Büro Stähli eine weitere Erweiterung durch Einbau eines Traktes zwischen Turnhalle und Schulhaus.
- 71 Unterlagen AS, Schachtel 82. Vgl. hier S.
- 72 Pläne, Unterlagen in AS, Schachtel 79–80.
- 73 In AS, Schachteln 184–187.
- 74 Vgl. Neue Einsiedler Zeitung, 22, 18.3.1969.
- 75 Studien mitsamt einem kleinen Plan in AS, Schachteln 184–187.
- 76 Pläne, Unterlagen, Bericht March 2000 in AS, Schachteln 350–352.
- 77 Vgl. dazu und zu den weiteren Planungen im Bereich des Seefeldes, das schon in der Ortsplanung von Häfeli/Moser/Steiger für Schulbauten und Sportanlagen vorgesehen war, hier S. 114–116. Pläne und Unterlagen AS, Schachtel 222.
- 78 Vgl. zum Thema Fabrizio Brentini, «Bauen für die Kirche. Katholischer Kirchenbau des 20. Jahrhunderts in der Schweiz. Luzern, Edition SSL, 1994.
- 79 Bericht in Neue Einsiedler Zeitung, 75, 17.9.1968.
- 80 Unterlagen, Beschreibungen, Pläne in AS, Schachteln 85–86.
- 81 Ein von Stähli und Hemmi erstellter und 1982 datierter Plan sah einen wesentlich grösseren Bau mit trapezförmig auf den Chor gerichteten Kirchenschiff und seitlichen Anbauten vor. AS, Schachtel 125.
- 82 Unterlagen, Pläne in AS, Schachteln 124–132.
- 83 Beide in AS, Schachtel 188.
- 84 Handschriftlicher Kostenvoranschlag, datiert 12. April 1979 in AS, Schachtel 188.
- 85 Die Baueingabepläne datieren von Juli 1979. Dies ergeht aus dem Zeitungsartikel «Was geschieht mit der elfjährigen revisionsbedürftigen katholischen Kirche in Hütten» des Kirchenpflegers

- Beat Baumann von Dezember 1979. Pläne und Zeitungsausschnitt ohne Datum in AS, Schachtel 188.
- 86 Vgl. Albert Jörger, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz. Neue Ausgabe II. Der Bezirk March. Hg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte Bern. Basel 1989. S. 380–382.
- 87 Brief der Architekten an den Pfarrer in Siebnen vom 1.2.1917. Kopie in AS, Schachtel 144.
- 88 Vgl. «Verlauf der Bauarbeiten aus der Sicht des Architekten. Ein Beitrag von Adelbert Stähli, Architekt, Lachen». In AS, Schachtel 144. Dort zahlreiche weitere Dokumente und Fotos des ursprünglichen Zustands. Pläne in AS, Schachtel 143.
- 89 Vgl. den Artikel «Die Wohnbaupolitik des Bundes: Nicht mit leeren Händen». In: Neue Einsiedler Zeitung, 73, 23.9.1969.
- 90 <https://www.admin.ch/ch/d/pore/vi/vis91.html>
- 91 Vgl. den Artikel «Einzelpersonen bauen am meisten». In: Neue Einsiedler Zeitung, 32, 24.4.1970.
- 92 Briefwechsel, Beschlüsse, Beschwerde, Gutachten, Fotos und Pläne in AS, Schachtel 68.
- 93 Vgl. Neue Einsiedler Zeitung, 12, 16.1.1989. Als das Gebäude im Jahr 2000 erneut umgebaut wurde, stellt man fest, dass die Statik des Baus von 1966 für die Aufbauten nicht genügend sei und warf Architekt und Ingenieur in einem am 16. April 2000 im March-Anzeiger erschienenen Bericht Pfuscherei vor. Die beiden Beschuldigten drohten verständlicherweise dem Gemeinderat mit Strafanzeige, da der Bau nicht für zusätzliche Aufstockungen berechnet worden war und die Statik schon 1986 hätte geprüft werden müssen. Unterlagen AS, Schachtel 82.
- 94 Vgl. Neue Einsiedler Zeitung, 104, 6.5.1987.
- 95 Vgl. hier S. 105. Unterlagen, Pläne in AS, Schachteln 93,94.
- 96 In: Werk, Bd. 50, 1963, Heft 1, S. 5–8.
- 97 Zum Normtyp, der im Lachner Biberzeltenquartier mehrfach verwirklicht wurde, vgl. hier S. 108–109
- 98 Pläne, Kostenvoranschlag, Projektheft, Beschreibungen in AS, Schachtel 660.
- 99 Protokolle, Baugeschichte in AS, Schachtel 661.
- 100 Diverse Presseberichte und Analysen in AS, Schachtel 662.



*Eigenheim und im Hintergrund der Bürotrakt an der Zeughausstrasse 12, Lachen, 1965. Alle Fassaden und grosse Flächen im Innenausbau sind in schalungsrohem Sichtbeton ausgeführt.*